

STIMME

von und für Minderheiten



20 Jahre Volksgruppengesetz

Angst hetzen Masse auf?

Bei der Frage, ob es möglich ist, von kollektiven Vorstellungen zu sprechen, stoßen wir auf das Problem, daß ein Kollektiv als Einheit keine identische Vorstellung zu ein und derselben Zeit hervorbringen kann (G. Perko / A. Pechriggl: Phänomene der Angst, S. 90 f).

„Wir müssen die Angst der Bevölkerung ernst nehmen.“ Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, wann dieser Satz angefangen hat, seine große Runde zu machen. Spätestens nach den letzten Wahlen ist er jedenfalls nicht mehr Privatbesitz völkisch hellhöriger PolitikerInnen; er ist ein Gemeinplatz geworden. Zwischen wissenschaftlichen Abhandlungen, politischen Neujahrswünschen, kommentierenden Zeitungsartikeln und weinseligen Wirtshausstatements zirkuliert das große Verständnis für die Angst der Bevölkerung in Wort und Schrift. Natürlich geht es um „Ausländer“: Angst vor Masseneinwanderung, vor kulturellen Konflikten, vor dem Verlust des Arbeitsplatzes angesichts der billigen ausländischen Arbeitskräfte ...

Sehen wir einmal von der naheliegenden Frage ab, wer „die Bevölkerung“ und das deren Angst ernstnehmende „Wir“ sind – ich will ja nicht kleinlich sein. Aber ein Problem kann ich beim besten Willen nicht verdrängen, wie denn nämlich Angst, und noch dazu in diesem massenhaften Ausmaß, konstatiert wird. Durch Umfragen, mit Hilfe sozial-pädagogischer Mehrfachoption, die die Bevölkerung von der Demokratie her kennt? „Auf welche wesentliche Quelle würden Sie Ihre Ängste zurückführen? a) Automarder b) Russenmafia c) Rottweiler d) Verlust des Arbeitsplatzes durch billige Konkurrenz e) Achterbahn.“

Sehen wir uns andere populäre Ängste an, etwa die vor Krankheiten, vor dem Ozonloch, vor Unfällen oder einfach vor dem (jeweils) anderen Geschlecht. Ich würde – ohne statistische Erhebungen zu bemühen – meinen, daß auch diese unter die Kardinalängste der Bevölkerung fallen, jedenfalls ziemlich verbreitet sein müssen. Flugangst mag der Privatsphäre angehören und die Angst vor dem Eifmeter eine Berufskrankheit sein. Verkehrsunfälle betreffen aber die ganze Bevölkerung und sind – wie auch die Einwanderung – theoretisch verhinderbar. Dennoch haben wir hierzulande nicht eine Anti-Unfall-Partei (sondern eine der Autofahrer), dafür aber eine Anti-Ausländer-Partei. Niemand nimmt die Angst der Bevölkerung vor Unfällen ernst, nicht einmal die Bevölkerung selbst. Es gibt keine großangelegten Diskussionen in den Medien darüber, ob Österreich ein Unfallland sein darf oder nicht; auch keine Gesetzesvorschläge, die darauf abzielen, der Bevölkerung die Angst vor Verkehrsunfällen zu nehmen. Dasselbe gilt für die Angst vor dem Ozonloch sowie vor Krankheiten. Von der gegengeschlechtlichen Angst ganz zu schweigen.

Wieso sollen „wir“ dann die Angst der Bevölkerung vor den Ausländern ernst nehmen? Was verschafft just dieser Angst den Vorrang vor allen anderen, ebenso oder mehr verbreiteten Ängsten? Ist es die ständige öffentliche Rede darüber oder der Zeigefinger, der dem zu Recht vorhandenen sozialen Unbehagen und der verbreiteten Unsicherheit den Weg zu einem konkreten Objekt weist? „Du hast Angst? Hm, vor Ausländern vielleicht?“

Oder es handelt sich gar nicht um Angst, wenn die „Bevölkerung“ beispielsweise angibt, sich angesichts des Hammelbratens im Hinterhof unsicher zu fühlen. Was kann schon ein totes Tier anrichten, das noch dazu bald verzehrt wird? Und satte Menschen sind in der Regel friedlich. Vielleicht handelt es sich tatsächlich nicht um Angst, sondern um die einfache Bekundung des Sich-gestört-Fühlens. Dieses Gefühl sucht aber jede/n mehrere Male täglich heim. Mal fühlen wir uns von den Nachbarn gestört, mal von unseren Kindern oder Eltern, von unseren MitarbeiterInnen usf. Manchmal auch von einem Menschen, der zufällig keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzt.

Oder aber handelt es sich um Neid, um Feindlichkeit, um Haß, um Vorurteile – alles menschlich. Bis jemand kommt und sagt, all diese Gefühle seien auch gesund, berechtigt und eine politische Basis. Und wenn dieser Jemand damit bei der Bevölkerung gut ankommt, entsteht ein Chor von wohlmeinenden Angstsagern. Weil Angst die vergleichsweise „menschlichere“ Variante ist, weil sie die Opfer-Täter-Dialektik auf den Kopf stellt, weil sie imstande ist, sogar rassistische Übergriffe zu „erklären“.

Was ist aber dann mit der Angst der „ausländischen Bevölkerung“? Angesichts so vieler Ängste der „Bevölkerung“ müßte ihr doch auch irgendwie bange sein. Oder darf man nur im eigenen Land Angst haben?

P.S.: Allen, die sich ernsthaft mit dem Thema „Angst“ beschäftigen wollen, sei hier das Buch „Phänomene der Angst. Geschlecht – Geschichte – Gewalt“ von Gudrun Perko und Alice Pechriggl (Wiener Frauenverlag 1996) wärmstens empfohlen. Diese kompetent verfaßte und terminologisch sehr präzise Studie spannt einen Bogen von der Antike zur Moderne und analysiert die Projektionsstrategien, die „die“ Frau als Angstquelle erscheinen lassen. Die Autorinnen untersuchen zudem die Verbindungen zwischen dieser geschlechtsspezifischen Gestaltung der Angst und der Gewalt gegen Frauen anhand historischer Texte sowie der aktuellen Kriegs- und Vergewaltigungspraxis.

Hakan Gürses

STIMME von und für Minderheiten ist das vierteljährliche Vereinsblatt des Vereins zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten (Initiative Minderheiten). Medieninhaber und Verleger: Bürgerinitiative Demokratisch Leben, Tiergartenstr. 25, 6020 Innsbruck; Herausgeber: Verein zur Förderung des Zusammenlebens von Minderheiten und Mehrheiten (Initiative Minderheiten), Gumpendorfer Str. 15/13, 1060 Wien, Tel: 0222/ 586 12 49-12 Fax: 586 82 17; Klostergasse 6, 6020 Innsbruck, Tel: 0512/ 586 783; Redaktion: Gumpendorfer Str. 15/13, 1060 Wien, Tel: 0222/ 586 12 49-12 Fax: 586 82 17; Chefredakteur: Hakan Gürses; Redaktionelle Mitarbeit: Hikmet Kayahan (hk), Gerald Nitsche, Vladimir Wakounig, Franjo Schruiff, Ursula Hemetek, Michael Oertl, Gabriele Müller-Klomfar (gmk); Ständige AutorInnen: Erwin Riess, Dieter Schmutzer, Margit Rohringer, Stefan Nicolini, Gabriele Hebenstreit, Kahlauer, a.çiçek, mh; Fotoredaktion: Mehmet Emir; Zeichnungen: Hakan Gürses; Graphische Gestaltung: schultz+schultz-Mediengestaltung; Herstellung (Repro & Druck): Drava Verlags- u. Druckgesellschaft m.b.H., Tarviser Str. 16, A-9020 Klagenfurt/Celovec, Tel.: 0463/ 50 566; Verlags- und Erscheinungsort: Innsbruck; Verlagspostamt: 6020 Innsbruck. Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben. Aboverwaltung: Hikmet Kayahan (Redaktionsadresse); Jahresabo (4 Hefte): öS 180,-; für Vereinsmitglieder kostenlos.

| | |
|--|----|
| Impresum | 2 |
| Volksgruppengesetz und Minderheitenpolitik in Österreich A.F. Reiterer | 4 |
| Ein Gesetz hat sich überlebt F. Schruiff | 7 |
| Ein Maßnahmenpaket zu Menschenrechten | 9 |
| „Eine unbrauchbare Grundlage“ Interview mit T. Stoisits | 10 |
| Jubel, Trubel, Hei ... D. Schmutzer | 12 |
| Groll & Tritt E. Riess | 14 |
| Von Wienern, Einheimischen und anderen Fremden A. Leben | 15 |
| Brief aus Stambul G. Nitsche | 17 |
| In memoriam: Angelo Soliman G. Müller-Klomfar | 18 |
| Hartheim: Behindertenbetreuung als Sühne E. Kapsammer | 19 |
| Berichte | 20 |
| Termine & News | 21 |
| Krieg und Ausgrenzung im Rampenlicht U. Hemetek | 22 |
| Ironie als Waffe? R. Karzel | 23 |
| Multikultur in den Wiener Bezirksmuseen G. Müller-Klomfar | 23 |
| Österreichisch-türkische Veröffentlichungen | 24 |
| Ein Mime aus Teheran G. Müller-Klomfar | 24 |
| CD-Tips | 25 |
| Buch-Tips | 26 |
| Kahlauers Tagebuch | 31 |



20 Jahre Volksgruppengesetz

Am 7. Juli 1976 beschloß das Parlament das „Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich“, kurz „Volksgruppengesetz“ genannt. Obwohl die Probleme bei der Umsetzung der Minderheitenschutzregelungen, die im Artikel 7 des Staatsvertrags von Wien aus dem Jahr 1955 formuliert worden waren, vordergründig den Anlaß zu einem neuen Gesetz gaben, hat das Volksgruppengesetz bereits mit seinem Inkrafttreten neue Probleme geschaffen und ist stets auf Kritik seitens der Volksgruppenorganisationen gestoßen.

So bezeichnet die Minderheitensprecherin der Grünen, Terezija Stoisits, im Gespräch mit der STIMME, den Artikel 7 als die eigentliche „Magna Charta der österreichischen Volksgruppenrechte“. Neben diesem Interview über die Rahmenbedingungen eines effektiven Minderheitenschutzes bieten wir eine umfassende Analyse des Volksgruppengesetzes und der Minderheitenpolitik in Österreich – aus der Feder des renommierten Wissenschafters und Minderheiten-Experten Albert F. Reiterer.

Mit einzelnen Bestimmungen des Gesetzes und ihren konkreten Konsequenzen befaßt sich Franjo Schruiff u. a. anhand parlamentarischer Anfragebeantwortungen.

Ein negatives „Jubiläum“ verkündet Dieter Schmutzer: Seit 25 Jahren bestehen die

schwulen- und lesbendiskriminierenden Paragraphen, die auch im November nur teilweise abgeschafft wurden. So bleibt der § 209, der das „Schutzalter“ für Schwule regelt, für die nächste Zeit bestehen.

Stimmen

„Wir“ – die Ausstellung im Historischen Museum der Stadt Wien war für Andreas Leben Kulminationspunkt von Klischees über „Ausländer“ und das „multikulturelle Wien“. Eine Kritik.

Reportage

Gabriele Müller-Klomfar porträtiert Angelo Soliman, den „hochfürstlichen Mohren“ von Wien, dessen Tod und „ein dunkles Kapitel Alt-Wiener Geschichte“ sich heuer zum zweihundertsten Mal gejährt haben.

Von einer dunklen Geschichte jüngerer Datums berichtet Eva Kapsammer. Schloß Hartheim, Oberösterreich, diente unter den Nationalsozialisten als Stätte der „Desinfizierung“ von Behinderten. Heute wird die Einrichtung einer Sonderschule im Meierhof des Schlosses geplant.

Kulturen & Künste

Die Initiative Minderheiten präsentierte gemeinsam mit ARCHE im September eine Auslese aufregender internationaler Theaterproduktionen. Ein Bericht von U. Hemetek.

von Albert F. Reiterer
Volksgruppengesetz und Minderheitenpolitik in Österreich

Im Frühsommer 1976 beschloß das Parlament das „Volksgruppengesetz“ (VGG - BGBl 396/1976); am 14. November 1976 fand in der Manier einer Wahl eine „Sondervolkszählung“ statt, eine Minderheitenfeststellung, wie sie von den österreichischen Minderheiten stets abgelehnt worden war. Den Hintergrund bildete der Kärntner Ortstafelsturm 1972 – organisierte antislowenische Ausschreitungen, nachdem 205 zweisprachigen Ortstafeln aufgestellt worden waren. Dies waren zwei Höhepunkte österreichischer Minderheitenpolitik, die man nur als Strafexpeditionen vor allem gegen die Slowenen kennzeichnen konnte. Heute hingegen wird die Minderheitenpolitik, deren hauptsächliches Rechtsinstrument neben dem Art. 7 des Staatsvertrags von Wien (StV) das VGG ist, bisweilen als mustergültig eingestuft. Ist eine solche Umwertung der Rechtsausstattung richtig?

Ausgangspunkt und Rechtsgrundlagen
 In der ersten Nachkriegszeit versuchte der Völkerbund, eine Friedensordnung zu institutionalisieren, und brachte eine Reihe von Minderheitenschutzbestrebungen. Dieses sogenannte „Völkerbundsystem“ hat einen schlechten Ruf – zu Unrecht, wenn man es mit dem Neuansatz nach dem Zweiten Weltkrieg vergleicht. Unter dem Eindruck des Revisionsstrebens und der Machtübernahme durch die Nazis wurden die Möglichkeiten dieses „Systems“ jedoch von vielen deutschen Minderheiten bzw. ihren Organisationen mißbraucht und in den Dienst der NS-Großmachtambitionen gestellt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wehte den Minderheiten daher international der Wind ins Gesicht. Genozid als extreme „Lösung“ wurde geächtet. Doch Minderheiten sollten sich assimilieren – basta! Von der UNO wurden ihnen, außer einem abstrakten Diskriminierungsverbot, Schutzbestimmungen verweigert. Auch der Europarat glaubte, Dringlicheres zu tun zu haben.

Der formaljuristische Grundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetz wurde von den Mehrheiten mißbraucht, um die reale Gleichheit in der sozialen und politischen Partizipation zu verhindern. Was mit dieser Art der Gleichheit verlorengeht, ist der Mensch als Gesellschafts- und als politisches Wesen. Mehrheiten haben im modernen Staat durchaus ihre eigenen Institutionen – jene des Staates nämlich. Den Minderheiten verweigert man dies. Dies ist das Problem der *Autonomie*. Dieser pervertierten formalen Gleichheit stellten Minderheiten daher das Schlagwort der *Differenz* gegenüber. Dabei treibt man den Teufel mit Beelzebub aus: man verzichtet auf die emanzipative Wirkung des Gleichheitspostulats und öffnet politischem Obskurantentum einen Spalt in der Tür. Es geht um die (innere) Selbstbestimmung der Minderheiten, welche dazu ihre eigenen Instrumente brauchen. Wie diese aussehen, ist eine zweite Frage.

Im nationalen minderheitenfeindlichen Klima Ende der 40er Jahre wurde mit dem späteren Art. 7 StV eine Minderheitenschutzbestimmung ausgearbeitet, die sich der herrschenden Tendenz entzog. Sie war ein umfassender Rückgriff auf das Völkerbundsystem und bildet verfassungsrechtlich wie politisch die Grundlage der gültigen österreichischen Minderheitenregelung. Den Kern bildet die Schulsprache,

denn dabei geht es um die Sozialisation in der eigenen Muttersprache. Der Art. 7 war von Anfang an ein „Slowenen-Schutzartikel“, wenn auch schon im ersten jugoslawischen Entwurf die Kroaten erwähnt wurden – in einer Weise, die ihnen nicht gefiel (mögliche Umsiedlung). Mit der Kärntner *Schulverordnung vom 3. Oktober 1945* – zweisprachiger Unterricht für alle auf einem bestimmten Gebiet – versuchte die Landesregierung mit Zustimmung der britischen Besatzungsmacht einen minderheitenfreundlichen Neuanfang. Diese Bestimmung fiel unter massivem deutschnationalen Druck kurz nach Abschluß des Staatsvertrags und Abzug der Besatzungsmächte – die vielleicht entscheidendste Einschränkung der Nachkriegszeit. Gleichzeitig wurde allerdings mit dem Slowenischen Gymnasium eine Voraussetzung für das Entstehen einer slowenischen Intelligenz geschaffen. Die burgenländischen Minderheiten erhielten dagegen erst vor drei Jahren ein „Volksgruppennynasium“.

Mit dem VGG wurde die Situation nochmals restriktiver. Kennzeichnend dafür ist die 25 %-Voraussetzung für zweisprachige Ortstafeln, das Einschmuggeln der „verhältnismäßig beträchtlichen Zahl“ in eine Bestimmung, wo sie der Staatsvertrag nicht kennt. Das VGG regelt die Amts- und Gerichtssprache und die öffentliche Dokumentation der eigenen Existenz *via* zweisprachige Aufschriften. Auf Umwegen kommt ein Element des ethnischen Proporz in die Regelungen: Positionen, welche Zweisprachigkeit verlangen, können faktisch aufgrund fehlender Sprachkenntnis der Mehrheit nur von Angehörigen der Minderheiten besetzt werden. Insofern sind slowenische Richter oder kroatische Lehrer Zeichen einer Partizipation der Minderheiten.

Weiters wurden als kollektives Moment *Vertretungskörper* eingerichtet: Die „Volksgruppenbeiräte“ sind Konsultations- und Beratungsorgane, erhielten aber faktisch gewisse Entscheidungsbefugnisse, die ihre Grenzen in der Regel an der Finanzierung der Wünsche finden. Sie müssen somit auf „geborgte“ Machtressourcen zurückgreifen. Autonome Machtausstattung dürfte kurzfristig die Konfliktbereitschaft und die Konfliktintensität erhöhen. Sie hat jedoch den unschätzbaren Vorteil, daß sie eher eine authentische Formulierung der Minderheits-Anliegen ermöglicht. Offene Konfliktformulierung führt nicht nur zu einer

vorverlegten Konfliktaustragung, sondern auch tendenziell zu einer rationaleren Konfliktstrategie.

Ende der 80er Jahre kam es nochmals zu Auseinandersetzungen über die Neufassung des Kärntner *Minderheitenschulgesetzes* (Bundesgesetz vom 8. Juni 1988, BGBl 326; Novelle: Bundesgesetz vom 28. Juni 1990, BGBl 420, als Reaktion auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, das den Anspruch auf slowenischen Unterricht auch in Klagenfurt bestätigte). Es sieht eine weitgehende Trennung der Kinder im zweisprachigen Unterricht von jenen vor, die nur in Deutsch unterrichtet werden. An diesem Punkt entzündete sich auch die Auseinandersetzung zwischen den Minderheitsverbänden: Der damalige Abgeordnete z. NR, Karel Smolle, stimmte dem Gesetz schließlich gegen den heftigsten Widerstand des *Zentralverbandes* zu. Vor den NR-Wahlen 1995 gab es ernsthafte Bestrebungen, das VGG zu novellieren. Die Diskussion um die Minderheiten konzentrierte sich lange fast völlig auf die Kärntner Slowenen. Die anderen, auch die anerkannten Minderheiten (Kroaten, Tschechen, Ungarn; mittlerweile auch Slowaken und Roma), standen im Schatten dieser Auseinandersetzungen.

Die Grundlage des österreichischen Minderheitenrechtes war bisher *Sprachnationalismus*. Dementsprechend dreht sich alles um den Sprachgebrauch, von der Amtssprachenregelung über die Unterrichtssprache in den Schulen bis zu den zweisprachigen Ortstafeln. Doch die eigentliche Probe für ein neues Instrument wird sein, ob es auch auf die ganz anders gelagerten Probleme der neuen Minderheiten anwendbar ist: auf vernachlässigte Gruppen österreichischer Staatsbürgerschaft, aber auch integrationswillige Einwanderer.

Minderheitenpolitik

Für Minderheitenfragen ist verfassungsrechtlich der Bund zuständig. So ist die deklarierte Minderheitenpolitik nach oben verlagert und formell nicht Angelegenheit der Bundesländer mit Minderheiten. Das hat Gründe: Eine wesentliche Bedingung funktionierender Minderheitenregelungen ist die Existenz eines möglichst unparteiischen *Schiedsgerichts* als wichtiges Mittel friedlicher Konfliktaustragung. Am besten funktioniert haben als solches bisher internationale Gerichtshöfe mit klaren Entscheidungsregeln, die Europäische Menschenrechtskommission und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, Institutionen des Europarates. Auch innerstaatlich gibt es Ansätze. Doch mit Rechtsregeln wird immer nur ein kleiner Teil der sozialen Wirklichkeit erfaßt, oft nicht der wichtigste.

Die *Bundespolitik*, völkerrechtlich zum Schutz einiger Minderheiten (Slowenen, Kroaten, Tschechen) verpflichtet, übernimmt innerösterreichisch am ehesten jene Schiedsrichterrolle, welche der *Verfassungsgerichtshof*, ein faktisch ausschließlich aus Mehrheitsösterreichern zusammengesetztes Gremium, hat sich diese Rolle zum Nutzen der Minderheiten politisch arrogiert – mit stillschweigender Zustimmung der *Bundesregierung*. Kennzeichnend ist folgende Episode:

Klagenfurt war stets zentraler Ort der Slowenen ebenso wie der Mehrheit. Doch Stadt und Land Kärnten verweigerten den Grundunterricht in slowenischer Sprache. Auf eine entsprechende Verfassungsklage entschied der Verfassungs-Gerichtshof am 15. Dezember 1989, es bestünde „ein Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer Sprache ... Zunächst ist hervorzuheben, daß verfassungsrechtliche Minderheiten-Schutzbestimmungen, wie sie Art. 7 Z 2 des Staatsvertrages von Wien enthält, schon vom Regelungszweck her *nicht restriktiv ausgelegt werden dürfen*.“ Minderheitenschutz kann sich nicht auf Minimalstandards beschränken, sonst pervertiert er ins Gegenteil, denn diese Mindeststandards werden von den Mehrheiten uninterpretiert als Maximal-Zugeständ-

Auszüge aus dem „Bundesgesetz vom 7. Juli 1976 über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich (Volksgruppengesetz) - BGBl 396/1976“:

§ 1 (2) „Volksgruppen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind die in Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum.“
 (3) Das Bekenntnis zu einer Volksgruppe ist frei. (...) Keine Person ist verpflichtet, ihre Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe nachzuweisen.

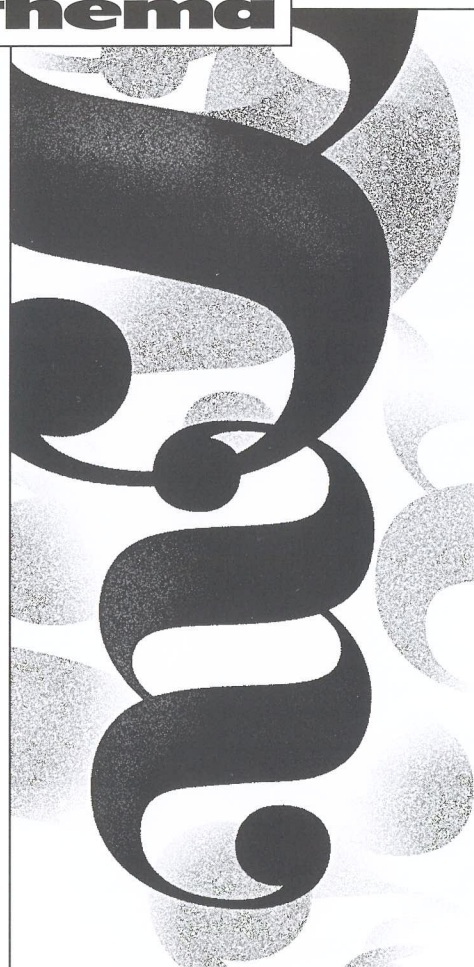
§ 2 (1) Durch Verordnungen der Bundesregierung ... sind nach Anhörung der in Betracht kommenden Landesregierung festzulegen: (...)
 2. Die Gebietsteile, in denen wegen der verhältnismäßig beträchtlichen Zahl (ein Viertel) der dort wohnhaften Volksgruppenangehörigen topographische Bezeichnungen zweisprachig anzubringen sind. (...)

§ 3 (1) Zur Beratung der Bundesregierung und der Bundesminister in Volksgruppenangelegenheiten sind beim Bundeskanzleramt Volksgruppenbeiräte einzurichten. (...)

§ 8 (1) Der Bund hat ... Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte dienen, zu fördern.“

§ 12 (1) Im Bereiche der ... bezeichneten Gebietsteile sind Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur ... in deutscher Sprache und in der Sprache von in Betracht kommenden Volksgruppen zu verfassen. (...)

§ 13 (2) Im Verkehr mit einer Behörde oder Dienststelle ... kann sich jedermann der Sprache der Volksgruppe bedienen, soweit sie durch eine Verordnung ... bei dieser Behörde oder Dienststelle zugelassen ist. (...)



nisse. Man hat aus den Reaktionen auf dieses Erkenntnis den Eindruck, daß die Entscheidung zwar der Landesregierung wider den Strich ging, der Bundesregierung jedoch nicht ungelegen kam, obwohl sie nach der offiziellen Rollenteilung im Verfahren selbst als Partei den Standpunkt der Kärntner Landespolitik vertrat.

Es ist kennzeichnend, daß eine solche Frage der Minderheitenpolitik der Rechtsprechung zur Entscheidung überantwortet wurde. Die Bundesregierung fürchtete die Militanz einer (deutsch-)nationalistischen Gruppe in der Mehrheit, und die Landesparteien übten auf ihre Zentralen Druck aus. Daher tendierten z. B. die Kärntner Slowenen stets dazu, sich unter Umgehung der Landesebene mit ihren Anliegen direkt an Wien zu wenden. Dort konnten sie in der Regel mit größerem Verständnis rechnen. Auch bei den Burgenland-Kroaten ist es kennzeichnend, daß sie sich in ihrer Identität vorrangig als Österreicher – und kaum als Burgenländer – kroatischer Muttersprache definieren: Die eigene Identität ist auch von der Akzeptanz durch die anderen abhängig.

In den 70er Jahren war diese schiedsrichterliche Rolle des Bundes fragwürdig geworden. Die Regierung gab dem Druck ihrer Kärntner und burgenländischen Landesparteien nach und schlug einen restriktiven Kurs gegenüber den Minderheiten ein. Damit war das Verhältnis nachhaltig

gestört. Der Großteil der Minderheiten verweigerte seinerseits die Zusammenarbeit. Allerdings war alles zweideutig. Die Bundesregierung gestand den Minderheiten immer gewisse finanzielle Förderungen zu, solange damit nicht eine Öffentlichkeit verbunden war. Diese *output-orientierte* Minderheitenpolitik wurde von Teilen der Ministerialbürokratie diskret gefördert. Während der politischen Eiszeit nach dem einseitigen Erlaß des VGG übernahmen sie sowie einige bundesweit verbreiteten Medien teilweise jene Rolle der Unterstützer, welche die Regierung selbst sich nicht mehr erlauben zu können glaubte.

Doch politische Mechanismen müssen zur Alltagsebene gelangen. Es besteht somit der Verdacht, daß diese Verschiebung nach oben und zur Beamtenschaft zwar unmittelbar konfliktdämpfend wirkt, auf längere Frist aber jene Herstellung einer politischen Kultur der Toleranz, welche das Ziel von Minderheitenpolitik sein sollte, nicht fördert. Auch wenn die Kompetenz rechtlich an den Bund ging, machen die *Länder* natürlich weiter Minderheitenpolitik. Besonders sichtbar wurde dies an der langen Prozedur *im Landtag in Kärnten*, nach der formal im Nationalrat, im Bund, das neue Minderheitenschulgesetz beschlossen wurde. Faktisch wurde weitgehend auf Landesebene entschieden.

Mitte der 80er Jahre normalisierten sich die Beziehungen zwischen Minderheitenverbänden und Bundesregierung wieder. Innerstaatlich fand eine *Neubewertung der alten Minderheiten* statt. Sie werden weniger als „Störenfried“ und stärker als Teil der Nation begriffen, auch als „Brücke“ zu den Nachbarn. Träger dessen waren teilweise neue politische Kräfte (z. B. die *Grünen* mit ihren Abgeordneten Smolle, später *Grandits* und *Stoisits*), teils auch die Neuorientierung der Außenpolitik, welche die Rhetorik des Minderheitenschutzes pflegt. Die Regierung realisierte, daß die österreichische Minderheitenpolitik in einer Zeit des erhöhten Verständnisses für ethnische Gruppierungen im Kampf ums Überleben dem Image Österreichs schadete. Heute ist der moralische Anspruch ein Faktor der internationalen Politik geworden. Doch hinter dem Rauchvorhang der großzügigen Rhetorik findet sich nicht immer eine ebenso großzügige Wirklichkeit.

Jahrzehntelang war man ausschließlich mit sogenannten „autochthonen Minderheiten“, *österreichischen Staatsbürgern nichtdeutscher Muttersprache*, befaßt. Mit der zweiten Generation der „Gastarbeiter“ wurde das Problem der neuen Minderheiten akut. Dann kam der Zusammenbruch der Systeme im Osten und für die Bevölkerung damit eine plötzlich als deutlich erhöht wahrgenommene Unsicherheit. Ins-

besondere fürchten sich viele, angeheizt von Zeitungen und Rechtspolitikern, vor neuen Immigrationsströmen. Die Hauptbruchlinie ist heute nicht mehr durch die Sprache markiert. Vorrangig entscheidet jetzt die *Staatsbürgerschaft*, ob jemand zu UNS, zur Wohlstandsgemeinschaft gehört – nicht mehr die Muttersprache. Die „Minderheit als Brücke“ ist ein Mythos, diesmal ein Kontra-Mythos, welcher den alten nationalistischen Mythos des „Feindes“ und des „Störenfrieds“ in Frage stellen soll. Man soll die reale Wirkung dieses Kontra-Mythos nicht überschätzen. Nüchtern betrachtet kann das Ziel von Versöhnungspolitik in einer Großgesellschaft wohl kaum in einem allgemeinen „love-in“ bestehen, sondern in einer *verallgemeinerten Toleranz*.

Selbstbestimmung als ethnisches Überleben

Der Assimilationsprozeß auf der einen Seite, auch mangelnde Flexibilität mancher Vereine der Minderheiten selbst, welche die neuen Herausforderungen bis heute nicht wirklich erkennen, hat den Bestand der Minderheiten auf einen Kern zusammenschmelzen lassen, welcher nahe an eine Untergrenze der notwendigen Größe für die Erhaltung herankommt. Bei den Kärntner Slowenen ist die linguistische Kompetenz dieses Kerns – wir können ihn etwa mit den Zahlen der Volkszählungen abgrenzen – einigermaßen gegeben. Dies gilt nicht mehr im selben Ausmaß für die Burgenland-Kroaten. Die anderen Minderheiten sind in ihrer Problematik unterschiedlich gelagert. Für die Roma etwa steht noch immer die Integration selbst in Frage.

Ethnisches Überleben ist das eigentliche Ziel fördernder Minderheitenpolitik. Man kann sie als Kontrolle über die eigene Zukunft, als personale *Selbstbestimmung* definieren. *Assimilation*, Identitätswechsel, ausgedrückt in einem Sprachwechsel bzw. einem Wechsel der damit deklarierten Zugehörigkeit, schreibt ein Machtgefälle zwischen Mehrheit und Minderheit(en) fest. Soll die *Integration* in die moderne Gesellschaft gewaltsam oder fremdbestimmt von außen ablaufen – oder ist Integration die selbstbewußte Beanspruchung eines Platzes in der Gesellschaft unter Hilfe eigenständiger Organisationsformen?

Albert F. Reiterer ist Univ.-Doz. für Politikwissenschaft, Lehrbeauftragter für Soziologie und Volkskunde an der Uni Wien und lebt derzeit als freiberuflicher Sozialwissenschaftler in Wien. Er verfaßte mehrere Bücher u. a. über Ethnizität und Nationalismus (zuletzt erschienen: *Kärntner Slowenen: Minderheit oder Elite? Klagenfurt/Celovec: Drava 1996*).

von Franjo Schruiff

Ein Gesetz hat sich überlebt: das Volksgruppengesetz 1976

Durch die Entwicklung der letzten zwanzig Jahre, durch die Änderung des soziologischen Umfeldes der spezifischen Minderheitensituationen, aber auch durch einige internationale Abkommen zum Minderheitenschutz ergibt sich ein klarer Bedarf zur Umarbeitung und Neugestaltung der Rechtspositionen der Volksgruppen in Österreich.

Was ist eine „Volksgruppe“?

Das VGG definiert Volksgruppen als „in Teilen des Bundesgebietes wohnhafte und beheimatete Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum“. Diese Definition schuf bei der Anerkennungsdiskussion der Roma und Sinti große Probleme und wird auch der modernen Mobilität der Menschen nicht mehr gerecht. Sie schließt vier der anerkannten sechs Volksgruppen von Sprachenrechten aus¹.

Erst durch eine Änderung dieser Definition und insbesondere der an die Konzentration von Minderheitenangehörigen in bestimmten Gebieten gebundenen Rechte wird z. B. den Roma und Sinti, den Slowaken, den Tschechen und Ungarn in Wien und den Slowenen in der Steiermark der faktische Zugang zu Minderheitenrechten eröffnet.

Schwierig ist auch die Frage der „neuen“ Minderheiten. Im VGG wird keine exakte Grenze zu den „alten“ Minderheiten (derzeit: Kroaten, Slowenen, Ungarn, Tschechen, Slowaken und Roma und Sinti) gezogen. Die maßgeblichen Juristen haben aber das Kriterium „beheimatet“ stets restriktiv ausgelegt und mit „mindestens drei Generationen im jeweiligen Siedlungsgebiet ansässig“ übersetzt. Neue Gruppen, die Interesse an einer Anerkennung als Volksgruppe haben, sehen sich daher gezwungen, nach verschütteten Spuren in der Monarchie zu suchen, um die eigene Existenz zu rechtfertigen. Hier stellt sich wohl auch die grundsätzliche Frage, ob ein Staat seinen Staatsbürgern, die real existieren und aufgrund sprachlicher und kultureller Besonderheiten faktisch eine Volksgruppe bilden, die Anerkennung verweigern darf, indem er die Kriterien selbst so setzt, daß eine Verweigerung der Anerkennung letztlich rechtens scheint.

Ein modernes und zukunftsorientiertes Volksgruppengesetz sollte daher auch

Das Volksgruppengesetz (VGG) stammt aus dem Jahr 1976. Es regelt Fragen der Volksgruppenförderung, der Volksgruppensprachen als zusätzliche Amtssprache in bestimmten Gebieten sowie die Frage der Volksgruppenbeiräte. Außerdem werden im VGG Kriterien zur Definition einer Volksgruppe festgelegt. Bisher nicht geregelt sind darin die Bereiche des Minderheitenschulwesens und der Medien in Minderheitensprachen.

aus diesem Grund auf die geänderte Realität Bedacht nehmen. Einerseits bilden sich neue Minderheiten – Staatsbürger mit ethnischen, sprachlichen und kulturellen Besonderheiten –, andererseits sind die „alten Minderheiten“ längst nicht mehr an Bauerndörfer gebunden. Zu überlegen ist die Angleichung an international anerkannte und bewährte Definitionen:

„Der Begriff Minderheit bezieht sich auf eine Gruppe, die zahlenmäßig kleiner ist als die übrige Bevölkerung eines Staates, sich in einer nicht-dominanten Position befindet, deren Angehörige – als Bürger dieses Staates – ethnische, religiöse oder sprachliche Eigenheiten besitzen, die von jenen der übrigen Bevölkerung verschieden sind, und welche, wenn auch unausgesprochen, einen Sinn für Solidarität zur Erhaltung ihrer Kultur, Traditionen, Religion und Sprache zeigen.“²

Derartige Definitionen verzichten bewußt auf bedenklliche, angeblich historisch und biologisch gewachsene Rechte einer bestimmten Ethnie am Boden und Territorium, die das österreichische VGG prägen. Viel zeitgemäßer scheint hier jener Ansatz, der Volksgruppenrechte nicht als lästige Verpflichtung des Staates gegenüber einer Gruppe in seinem Staatsgebiet auffaßt, die aus welchen Gründen auch immer schon solange hier ist, daß sie nicht mehr ignoriert werden kann. Ein moderner Ansatz würde kulturelle und sprachliche Vielfalt per se als positiv begreifen. Erhalt und Ausbau dieser Vielfalt wären Gesamtanliegen des Staates und nicht ertrugte Rechte einer lästigen und suspekten Gruppe. Volksgruppenrechte sind in diesem Konzept keine defensiven Sondernormen zur Verteidigung der ethnischen Restreservate, sondern Staatsziel. Die Schweiz ist hier mit einem Spra-



¹ VGG, BGBl. 196/1976, § 2 Abs 1 Z 2 verlangt für Sprachenrechte 25% Volksgruppenangehörige in einer Gemeinde!

² F. Capotorti: Study on the Rights of Persons belonging to Ethnic, Religious and Linguistic Minorities, in UN.Doc.E/CN.4/Sub.2/384 vom 20. 06. 1977, S. 96.



chenartikel zum Rätoromanischen einen entscheidenden Schritt nach vorne gegangen. Sämtliche Schweizer Bürger haben sich in freier Abstimmung dazu bekannt, daß auch die rätoromanische Sprache alle Entwicklungsmöglichkeiten bekommen soll. Damit wird die Frage der Sprach- und Kulturerhaltung von ethnischen Trennlinien losgelöst und entmystifiziert. Profitieren werden davon beide Seiten.

Rechte „neuer Minderheiten“

Hier befindet sich auch der entscheidende Punkt zur Öffnung von Minderheitenrechten für „neue Minderheiten“. Wenn die Gesellschaft die sprachliche und kulturelle Bereicherung, die sie durch die Anwesenheit von Menschen mit zusätzlicher kultureller und sprachlicher Erfahrung erfährt, positiv begreift, dann wird ihr auch der Erhalt und die gezielte Förderung dieser Vielfalt aus purem Eigennutz von Interesse sein. Das derzeitige System des VGG ist demgegenüber geradezu pervers: Zuerst wird Generationen lang assimiliert, und nur jene Restgruppe, die trotz Assimilation noch vorhanden sein wird, dann – hundert Jahre später – plötzlich als Volksgruppe anerkannt. Dann wird auf einmal investiert und gefördert, um die letzten Reste von Sprache und Kultur zusammenzuklauben und zu archivieren.

Symptomatischer Ausdruck des in Paragraphen gegossenen gestörten Verhältnisses der Republik zu ihren Min-

derheiten sind die gesetzlichen Regelungen und deren praktische Anwendung bezüglich der Volksgruppensprachen als Amtssprachen.

In einer parlamentarischen Anfragebeantwortung³ lehnte der damalige Innenminister Franz Löschnak die Eintragung von zweisprachigen Ortsbezeichnungen in Reisepässen, Personalausweisen oder sonstigen öffentlichen Urkunden ab. Seine Begründung: „§12 des Volksgruppenengesetzes besagt, daß nur solche topographischen Bezeichnungen zweisprachig abzufassen sind, die von den Gebietskörperschaften oder von sonstigen Anstalten des öffentlichen Rechtes angebracht werden. Darunter sind nur jene Aufschriften zu verstehen, die an Ort und Stelle fix angebracht sind.“ Mit dieser schwer nachvollziehbaren Interpretation steht das Innenministerium im Gegensatz zum Staatsvertrag selbst. Dieser spricht nämlich keinesfalls davon, daß sich das Recht auf zweisprachige Topographie auf „fix angebrachte“ Bezeichnungen beschränkt. Der Staatsvertrag spricht vielmehr davon, daß „... die Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur sowohl in slowenischer wie in kroatischer Sprache wie in Deutsch verfaßt“ werden. Innenminister Caspar Einem schließt sich übrigens dieser Rechtsansicht seines Vorgängers Löschnak vollinhaltlich an.⁴

Ähnlich restriktiv denkt das Innenministerium in Bezug auf die Verwendung von Minderheitensprachen in den Reisepässen. In einer weiteren parla-

mentarischen Anfragebeantwortung⁵ begründete Löschnak seine Ablehnung mit folgenden Argumenten:

„Zweck des Reisepasses ist es, dem Staatsbürger eine möglichst große, möglichst ungehinderte Bewegungsfreiheit weltweit zu gewährleisten. Daher sind Änderungen der Paßformulare nur dann vorzunehmen, wenn sie einen weiteren Schritt in diese Richtung bedeuten. Die Einführung österreichischer Reisepässe, die zusätzlich in den Volksgruppensprachen abgefaßt wären, würden diesem Zweck nicht dienen. Auf diese Weise ausgestattete Reisepässe könnten im Gegenteil zu Unklarheiten bei ausländischen Grenzkontrollen führen.“

Weshalb Reisepässe, die neben Deutsch, Englisch und Französisch auch in den Sprachen der Volksgruppen verfaßt wären – die zugleich die Sprachen der Nachbarstaaten Österreichs, nämlich der Tschechischen Republik, Ungarns, der Slowakei, Kroatiens und Sloweniens sind –, an den Grenzen Schwierigkeiten verursachen würden, ist kaum nachvollziehbar. Die Schweiz verfaßt ihre Reisepässe auch in Rätoromanisch; aber das konnte das Innenministerium nicht beeindrucken.

Es kann also nur besser werden

Verbesserungen in diesem Zusammenhang erwarten die Volksgruppen auch von der neuen Charta des Europarates über die Regional- und Minderheitensprachen⁶ und der Rahmenkonvention über den Schutz nationaler Minderheiten. Beide Dokumente gehen von der gemeinsamen Verantwortung von Minderheiten und Mehrheiten für die friedliche Entwicklung Europas unter Achtung, Respekt und Schutz der sprachlichen und kulturellen Besonderheiten der Menschen aus. Österreich hat 1992 bzw. 1995 unterzeichnet, aber nie ratifiziert. Erst ein Entschließungsantrag im Nationalrat konnte die Bundesregierung auffütteln. Dieser hatte am 31. Jänner 1996 die Vorlage der Dokumente zur Ratifikation bis Ende 1996 verlangt.⁷

Eine Novellierung des VGG aus dem Jahr 1976 ist zweifelsohne geboten. Durch die Änderung des soziologischen Umfeldes der spezifischen Minderheitensituationen scheint ein weiterer Aufschub einer Umarbeitung und Neugestaltung der Rechtspositionen der Volksgruppen in Österreich nicht mehr vertretbar. Die Richtung ist durch die internationalen Abkommen, die Österreich bereits unterzeichnet hat und aller Voraussicht nach noch 1996 ratifizieren wird, klar gegeben.

³ Anfragebeantwortung 2621/AB auf die Anfrage 2594/J der Abg. z. NR. Stoisits.

⁴ Anfragebeantwortung 1102/AB auf die Anfrage 1058/J der Abg. z. NR. Stoisits.

⁵ Anfragebeantwortung 1087/AB auf die Anfrage 1243/J der Abg. z. NR. Stoisits.

⁶ European Charter for Regional or Minority Languages, Strasbourg, 5. XI. 1992, European Treaty Series/148.

⁷ Entschließungsantrag der Abg. Mag. Terezija Stoisits, Dr. Dieter Antoni, Ridi Steibl, Dr. Harald Ofner, Dr. Friedhelm Frischenschlager, Dr. Walter Schwimmer und Peter Schieder, Sten. Prot. der XX. GP, 5. Sitzung vom 31. Jänner, S. 101.

Ein Maßnahmenpaket zu Menschenrechten

Am Tag der Menschenrechte analysierte Terezija Stoisits, Minderheitensprecherin der Grünen, bei einer Pressekonferenz die österreichische Menschenrechtspraxis und kündigte eine parlamentarische Veranstaltung zum Volksgruppenengesetz an.

Geplant war ein Round-table-Gespräch im Parlament, veranstaltet von den Grünen anlässlich des 20jährigen Bestehens des Volksgruppenengesetzes (VGG). „Die Präsidiale des NR, somit alle im Parlament vertretenen Parteien, hat aber in der Zwischenzeit erfreulicherweise beschlossen, daraus eine hochoffizielle Großveranstaltung zu machen, die 1997 über die Bühne gehen soll“, erklärte Terezija Stoisits bei der Pressekonferenz, die am 10. Dezember 1996, dem Tag der Menschenrechte, anstelle des angekündigten Round-tables stattfand.

Jene beiden Terroranschläge, welche dem Pressegespräch vorausgegangen waren, zwangen allen Anwesenden ein bitteres Lächeln auf, immer wenn die Worte „Minderheiten- und Menschenrechte in Österreich“ fielen. Dem Brandanschlag in Kärnten (siehe Kasten) war die an die Stiefmutter des Innenministers Einem adressierte Briefbombe gefolgt: „Es ist kein Zufall“, so Stoisits eingangs, „daß gerade am Vorabend des Tages der Menschenrechte diese Anschläge verübt wurden, die auf Angst und Unruhe sowie auf physische Beinträchtigung der Opfer abzielen, und die Opfer sind Angehörige einer Minderheit oder einer Gruppe, die sich für Menschenrechte engagiert.“

Die Minderheitensprecherin der Grünen stellte ein Paket vor, das nicht nur Maßnahmen zum VGG (siehe dazu: Interview mit Stoisits auf S. 10-11) enthielt. Das Gesetz-Jubiläum war Anlaß für eine umfassende Darlegung der grünen Linie bezüglich der Menschenrechte und Minderheitenpolitik in Österreich. Für eine effektive Volksgruppenpolitik schlagen die Grünen Schritte vor, die der Reihe nach zu verwirklichen seien: Ausgehend vom Schweizer Beispiel, dem Sprachenartikel zum Rätoromanischen, sei in erster Linie eine „Staatszielbestimmung zur Achtung, Bewahrung und zum Schutz der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der Republik Österreich“ in das Bundes-Verfassungsgesetz einzufügen.

Ein diesbezüglicher Antrag der Grünen liegt vor und wartet auf die konkrete Unterstützung anderer Parteien, die bereits ihre prinzipielle Zustimmung

geäußert haben. „Das VGG ist das in Paragraphen verfaßte gestörte Verhältnis der Republik zu ihren Minderheiten und spiegelt den Geist der 70er Jahre wider“, konstatierte Stoisits. Die Erweiterung und Umsetzung der im Artikel 7 des Staatsvertrags verankerten Rechte der Minderheiten sowie die Novellierung des VGG bilden daher weitere Forderungen, wobei hierfür auch parlamentarische Kontrollinstanzen einzurichten seien.

In puncto Menschenrechtspolitik stellte die Politikerin ein großes Defizit in Österreich fest. Die Bundesregierung liefere die Berichte nicht ab, zu denen sie sich laut UN-Menschenrechtskonvention verpflichtet hätte, auch ein nationaler Aktionsplan zur Umsetzung internationaler Beschlüsse aus der Wiener Konferenz 1993

stehe noch aus. Neben der Erfüllung dieser Verpflichtungen fordern die Grünen auch die Einrichtung eines Menschenrechtsausschusses mit beratender Funktion, der auch den Kontakt zu den NGOs regeln soll. Kritik übte Stoisits am Ist-Zustand der Menschenrechtspraxis in Österreich: Der vernichtende CPT-Bericht über die Polizeigefangenenhäuser in Österreich sowie die österreichische Asylpolitik und Schubhaftsituation seien einfach beschämend. Auch diesbezüglich nannte sie konkrete Vorschläge: Bildung unabhängiger Kommissionen zur Kontrolle der Schubhaft; analog zum Strafvollzugsgesetz Beschließung eines „Schubhaftvollzugsgesetzes“; Bundesbetreuung und Ausnahme der Asylwerber aus der Schubhaft während der Dauer des Asylverfahrens. Von einem „Stillstand der Menschenrechte“ sprach Terezija Stoisits in Bezug auf die Beibehaltung des Sonderparagraphen 209 des StGB („Schutzalter“ für Schwule).

Die Grünen werden demnächst ein Thesenpapier zur Minderheitenpolitik und zur VGG-Novellierung an Volksgruppenbeiräte sowie andere Organisationen schicken; die schriftlichen Stellungnahmen dazu sollen bei der geplanten Veranstaltung im Parlament als Vorlage dienen. Wir werden berichten.

red

„Tat, normaler“ Bürger“

Motive und Täter des Brandanschlags, der Anfang Dezember auf die räumlichen Einrichtungen des Zentralverbands slowenischer Organisationen und der Zeitschrift Slovenski Vestnik in Klagenfurt verübt wurde, sind (zur Zeit des Redaktionsschlusses der STIMME) noch ungeklärt. Die Ermittler konzentrierten sich anfänglich auf ein rein „kriminelles“ Motiv, was angesichts der gestohlenen Geldsumme (ca. 66.000 Schilling) nicht auszuschließen ist. Die betroffene Organisation wies hingegen auf die ebenfalls entwendeten bzw. zerstörten Disketten und Computer sowie auf einen Drohbrief in neonazistischem Duktus hin, den sie kurz vor dem Anschlag erhalten hatte. Auch der ähnliche Tatbestand zweier früherer Anschläge auf die zweisprachige Volksschule legt ein politisches Motiv nahe.

Wie das kriminalistische Rätselraten bzw. die ermittlungstechnischen Ansätze auch geraten mögen – es handelt sich um einen Terroranschlag auf eine Volksgruppeneinrichtung, der sowohl bei der betroffenen als auch bei anderen Volksgruppen Angst und Unsicherheit verursacht hat. Insofern ist es zunächst nicht von großer Relevanz, ob die Tat von langer Hand geplant und durchgeführt wurde oder ein spontaner Akt einiger „Krimineller“ war. Solange minderheitenfeindliche Aktionen regelmäßig auf der Tagesordnung der politischen Wirklichkeit Österreichs stehen und in der Öffentlichkeit als „Sache der Minderheit“ dargestellt werden, kann auch ein „krimineller“ Akt gegen eine Volksgruppeneinrichtung von politischer Motivation nicht freigesprochen werden. Denn das Klima, das solche Vergehen ermöglicht, ist ein politisches. So gab auch Terezija Stoisits bei der Pressekonferenz ihrer Vermutung Ausdruck, daß es sich bei dem Klagenfurter Anschlag auch um die „Tat ganz „normaler“, österreichischer Bürger“ handeln könnte, die eine minderheitenfeindliche Radikalisierung des ohnehin sensiblen Klimas durch „Anti-Slowenisierungs-Parolen“ in Kärnten vielleicht zu solchen Taten ermunterte.

Die STIMME-Redaktion sowie die Initiative Minderheiten verurteilen diesen gegen die Kärntner Slowenen gerichteten politischen Anschlag aufs schärfste und bekunden ihre aufrichtigste Solidarität mit der Volksgruppe. red



Brandanschlag in Slovenski Vestnik

Foto: Franz Wakounig

„Eine unbrauchbare Grundlage“

Ein Gespräch mit Terezija Stoisits, Nationalratsabgeordnete und Minderheitensprecherin der Grünen, über Volksgruppengesetz und Minderheitenschutz.

Stimme: Sind Sie, in Ihren Eigenschaften als Politikerin und als burgenländische Kroatin, froh, daß es ein Volksgruppengesetz (VGG) gibt?

Stoisits: An und für sich bin ich froh, daß es dieses VGG gibt, weil es vor allem eine Basis für die finanzielle Förderung der österreichischen Volksgruppen gebracht hat, die jetzt bei ca. 52 Mio. Schilling liegt. Das VGG muß man im Lichte seiner Entstehungsbedingungen sehen. Rechtsgrundlage für österreichische Volksgruppen bleibt nach wie vor der Art. 7 des Staatsvertrages von Wien, obwohl der ja nur zwei Volksgruppen erwähnt. Er ist die Magna Charta der österreichischen Volksgruppenrechte. Das VGG war in erster Linie ein Versuch, die bereits durch den Art. 7 verfassungsrechtlich normierten Rechte in ein einfaches Gesetz zu kleiden, um deren Umsetzung zu erleichtern – vor allem der topographischen Aufschriften. Doch gleichzeitig hat das VGG Schranken eingezogen, die im Art. 7 nicht zu finden sind. Dieser spricht z. B. überhaupt nicht von zahlenmäßigen Beschränkungen. Das VGG ist eher ein Raster, in dem der Gesetzgeber versucht, durch Prozentzahlen oder durch Ziffern das Ganze in einem möglichst überschaubaren Rahmen zu halten.

Das war 1976 ...

Aus heutiger Sicht ist das VGG eine absolut unbrauchbare Grundlage. Das haben wir beim ganzen Theater rund um die Anerkennung der Roma als österreichische

Volksgruppe gesehen. Denn kein einziges Kriterium, das das VGG für die Anerkennung einer Volksgruppe vorsieht, gilt für sie, außer der Tatsache, daß sie hier schon seit Jahrhunderten leben. Es ist vor allem auch absurd, wie das offizielle Österreich, ausgehend vom eigenen Bürokratismus, einer Volksgruppe Organisationsformen aufgezwungen hat, die ihrem kulturellen Selbstverständnis gänzlich widersprechen. Nichtsdestotrotz habe ich es – als Politikerin – damals massiv angetrieben, die Roma als Volksgruppe anzuerkennen, weil das einen sehr deklaratorischen Charakter hatte. Für mich ist das gegenwärtige VGG sicher nicht ein Gesetz zum Schutz und zur Weiterentwicklung der Minderheiten in Österreich, sondern ein Rahmen, in dem die Bürokratie dieses Phänomen abhandeln kann.

Was vermissen Sie sonst am VGG?

Für mich läßt sich das VGG am leichtesten durch das charakterisieren, was darin nicht vorhanden ist: Im gesamten Gesetz kommt das Wort *Medien* nicht vor. Auch der Bereich der klassischen Bildung, Schule; der Aspekt, wie neue Minderheiten zu betrachten sind, wie mit ihrer kulturellen Autonomie umgegangen werden soll, oder der Hinweis darauf, daß es eine Verantwortung der Mehrheit für die Minderheit gibt – das alles ist nicht darin enthalten; es sind keine Automatismen eingebaut. Es kann kein Volksgruppengesetz ohne ein klares Bekenntnis der Mehrheit im Sinne der Ver-

antwortung für die Minderheit geben. Das ist es, was wir mit dem Stichwort „Staatszielbestimmung“ meinen.

Was muß ein effektiver Minderheitenschutz sonst beinhalten?

Das Wort *Minderheitenschutz* birgt in erster Linie die *positive Diskriminierung* der Minderheiten in sich, angesichts der Tatsache, daß es nie „Waffengleichheit“ geben kann. Das Hervorheben der besonderen Merkmale, die zweisprachige Menschen von einsprachigen Menschen unterscheiden, muß eine Verantwortung der Mehrheit, in diesem Fall der Republik Österreich, sein – und nicht umgekehrt, daß jedes Recht und jede Unterstützung eingeklagt werden muß. Das prägt natürlich auch das Bild der Volksgruppen in der Öffentlichkeit: die ständig etwas Fordern, die ständig nach etwas Rufenden, die ständig sich Beschwerenden ... Heute, im aktuellen sozio-kulturellen Umfeld, hat Minderheitenschutz eine andere Bedeutung. Schon als Kind wirst du – etwa via MTV – mit Fremdsprachen mit einer vollkommenen Selbstverständlichkeit konfrontiert, aber mit deiner gleichwertigen Sprache gibt es im öffentlichen Raum keinen Berührungspunkt. Das ist tragisch, denn das aktive Beherrschen der Sprache ist eine Frage des Überlebens für die Minderheiten. Alles andere ist rein museal, beschränkt sich rein auf Brauchtumpflege.

Laut VGG muß eine Volksgruppe ein „Volkstum“ aufweisen. Was ist das?

Mir geht es bei der Definition einer Volksgruppe um eine zahlenmäßig unterlegene Gruppe, die sich in zwei Sprachen und Kulturen – im Gegensatz zur monokulturellen Mehrheit – darstellt. Es geht heute nicht mehr darum, daß es Kroaten, Slowenen oder deutschsprachige Österreicher gibt, sondern es gibt in diesem Land ein- und zweisprachige Menschen. Wir Volksgruppenangehörige haben andere Volkslieder, andere Bräuche, zum Teil auch andere Lebensgewohnheiten und Schwerpunktsetzungen im Jahresablauf.

Ich glaube nicht, daß wir heute noch von monokulturellen Menschen reden können. Wird es außerdem nicht zunehmend problematisch, Minderheiten kulturell zu definieren? Handelt es sich dabei nicht eher um eine politische Kategorie? Mit Monokultur meine ich ja nur die Überlegenheit einer Sprache. Deutsch ist die tragende Sprache in dieser Republik, trotzdem kann sich jeder deutschspra-

chige Österreicher in mehreren Kulturen bewegen. Den Minderheiten ist es aber eigen, daß sie aufgrund ihrer Situation *automatisch nie* monokulturelle Menschen sein können. In dem Fall sind Kultur, Brauchtum oder Sprache politische Begriffe; aber nicht in diesem engen Sinne, daß man sagt, Politik ist Zusammenschluß in Parteien oder Vertretungen, sondern Politik im weitesten Sinn.

Zurück zur „Staatszielbestimmung“. Was unterscheidet sie von den vorhandenen Gesetzen?

Sie ist kein Ausdruck von Zahlen oder Kategorien. Niemand würde heute beispielsweise in Zweifel ziehen, daß die Freiheit der Kunst oder der umfassende Umweltschutz Bestandteil der Bundesverfassung sind. Aber ein Bekenntnis zur Vielfalt der Sprachen und Kulturen fehlt in dieser Form. Die Idee ist in einem politischen Kontext entstanden: In den letzten Jahren hat es Angriffe gegen Angehörige von Volksgruppen gegeben, und nicht nur ideologische, sondern auch bis hin zur physischen Vernichtung. Die Minderheiten, die sich ja immer an der Peripherie befinden, in die Mitte der Gesellschaft zu holen, weil sie nur dort den optimalen Schutz bekommen können, geht nur durch ein Bekenntnis der Republik zu ihren Minderheiten.

Tragen da nicht auch manche Volksgruppenorganisationen durch ihre Abkapselungspolitik selbst die Verantwortung an der peripheren Situation?

Innerhalb der Volksgruppen gibt es einen ähnlich weiten Pluralismus von Meinungen wie innerhalb der Mehrheitsgesellschaft, so auch unterschiedliche Vorstellungen über die essentielle Frage von Volksgruppen, nämlich die Überlebensfrage. Was das soziologisch-politische Schlagwort *ethnozentrische Linie* bezeichnet, ist in gewisser Hinsicht nachvollziehbar: „Jetzt leben wir schon seit Jahrhunderten in diesem Raum, und es ist uns gelungen, unsere Sprache und Kultur zu bewahren; also lieber *klein und mein*, wie ein Schrebergarten mit einem Zaun drumherum, damit ja kein Einfluß von außen eindringt!“ – das ist ein mögliches Überlebensmuster. Nur halte ich das für einen nicht zukunftsträchtigen Weg. Gerade in einer Welt, die heute so mobil ist wie noch nie, ist der Weg des zweisprachigen Raums und des Austausches über nationale Grenzen hinweg der zukunftsträchtige. Natürlich ist das Konzept mit dem abgeschlossenen Schrebergarten das einfachere. Man sagt: „Gut, da gibt es eine Summe, die aufzuwenden ist, und alles andere ist die Frage, wie man sich reproduziert.“ Das andere Konzept ist viel anspruchsvoller, weil er von der Umgebung her viel mehr einfordert.



Ich verhehle nicht, daß auch das eine gewisse Gefahr in sich birgt, weil man ja nicht vom guten Willen ausgehen kann.

Können Sie sich im Sinne eines solchen Konzepts auch ein Gesetz vorstellen, das neben bereits anerkannten Volksgruppen auch neue Minderheiten schützt?

Das kann ich mir sogar sehr gut vorstellen. Unser Denkschema birgt das ja in sich. Nur, ich als Volksgruppenangehörige frage, was eine Volksgruppe von Migranten unterscheidet. Das Selbstverständnis einer nationalen Gruppe, einem Staatsverband anzugehören, ist für mich das wesentliche Unterscheidungskriterium – im Sinne von: Als was fühle ich mich? Ich kann mich als Türke in Österreich fühlen oder als österreichischer Türke. Es geht in gewisser Hinsicht auch um so etwas wie Nationalinteressen.

Hat dieses „Gefühl“ aber nicht auch mit den Aufnahmebedingungen zu tun?

Nein, das ist für mich nicht das Problem. Es gibt in Österreich sechs anerkannte Volksgruppen. Wenn ich ein Kroatiate bin, kann ich mich ganz einfach in das hier bestehende System einklinken. Wenn ich aber ein Mazedonier oder Serbe bin, falle ich aus diesem System heraus. Das kann man eben nicht so betrachten, weil es unterschiedliche Ausgangspositionen für unterschiedliche Zuwanderungsgruppen schafft. Ich mache diese Unterschiede nicht. Ich sage nur, um ein österreichisches Minderheitenschutzrecht zu haben, muß ein bestimmtes Ausmaß an Verknüpfung mit dem Wohnsitz vorhanden sein. Das ist für mich das Wesentliche. Und das haben wir ja bei den Volksgruppenangehörigen, sie sind die besten Österreicher, es gibt bei ihnen keine Loyalitätsprobleme. Die Loyalitätsbekundungen verlangen andere von uns, die glauben, daß wir Jugoslawen sind.

Fühlen Sie sich als Minderheitensprecherin einer Partei auch als Sprecherin der Migranten?

Natürlich, und zwar deshalb, weil es bestimmte Probleme gibt, die Volksgruppen vielleicht eher mit Migrantengruppen gemeinsam haben als mit Nicht-Volksgruppenangehörigen. Vor allem die Marginalisierung und das An-die-Peripherie-ge-drängt-Werden sind für beide Gruppen charakteristisch. Meine Erfahrung als Politikerin ist die, daß sich die Volksgruppenangehörigen bezüglich der Migranten nicht unbedingt sehr von der Mehrheit unterscheiden. Es ist dennoch ein anderes Ausmaß an Sensibilität oder Sensibilisierungsmöglichkeit vorhanden. Das Phänomen ist aber besonders diffizil, weil gerade Marginalisierte dazu neigen, sich in die „andere“ Richtung zu entwickeln, was bis zur Leugnung der eigenen Volksgruppenzugehörigkeit gehen kann. Aber das Phänomen haben wir ja bei Migranten genauso.

Abschließend zum VGG: Wo würden Sie den Schwerpunkt setzen, wenn Sie das Gesetz novellieren könnten?

Das Gesetz wie auch neue Alternativen haben den Schwerpunkt bei der Bildungsfrage. Sie betrifft die Förderung der Sprache und der kulturellen Ausdrucksmöglichkeiten. Danach kommt alles, was man als „politische Rechte“ umschreiben könnte. Bildung enthält aber sowohl den Aspekt der Ausbildung als auch die Präsenz der Minderheiten und ihrer Sprachen im öffentlichen Raum. Das kann sich auf die Medien ebenso beziehen wie auf die Präsenz in der öffentlichen Verwaltung. Es ist müßig, Volksgruppensprachen als Amtssprachen zu fordern, wenn die Menschen die Sprache nicht beherrschen. Sprachvermittlung ist für mich eine Grundbedingung, und zwar die zentrale.

Gespräch: Hakan Gürses

Foto: Mehmet Emir

von Dieter Schmutzer **Jubel, Trubel, Hei ...**

Warum den Homos die Heiterkeit im Halse stecken bleibt

Wie, werden Sie sich vielleicht fragen, kommt es, daß bei einem Schwerpunktheft über 20 Jahre Volksgruppengesetz die Lesben und Schwulen schon wieder Wort und Feder ergreifen. Was haben die denn damit zu tun? Nicht allzuviel, muß ich gestehen. Aber immerhin: Auch wir haben ein Jubiläum zu begehen. Und zwar ein ganz besonderes.

Gut, ich gebe zu, bei diesem Jubiläum besteht wenig Grund zum Jubeln. Deshalb hält sich ja auch die Heiterkeit in Grenzen. Aber bemerkenswert ist es allerweil noch.

Schließlich währt es nun schon 25 Jahre, daß im Österreichischen Strafgesetzbuch die schwulen- und lesbendiskriminierenden Paragraphen bestehen. Ich frage Sie, ist das nix?

1971 war's, als im Zuge der sog. Kleinen Strafrechtsreform die Strafbarkeit der einfachen gleichgeschlechtlichen Beziehungen zwischen einverständigen Erwachsenen beseitigt wurde. War ja auch Zeit, immerhin hatte dieser § 129 schon fast 120 Jahre auf dem Buckel. Damals – ich war zarte 18 – hab' ich das gar nicht registriert. Auch nicht, daß anstelle dessen vier Sonderparagraphen ins StGB aufgenommen wurden, die in der Folge Lesben und Schwulen das Leben unbequem machen sollten. Sie kennen sie ja längst, den § 209 (ungleiches „Schutzalter“ für Schwule), den § 220 („Werbeverbot“) und den § 221 („Vereinsverbot“). Der vierte im Bunde, § 210 (Verbot der männlichen gleichgeschlechtlichen gewerblichen Unzucht, also „Prostitutionsverbot“), wurde ja 1989 beseitigt.

In der Zwischenzeit hat sich viel verändert. Sogar ich mich – und nicht nur, weil ich keine zarte 18 mehr bin. Mittlerweile kenne ich einige nach § 209 Verurteilte (Stellen Sie sich vor, Sie sind ein Mann von 24 oder von mir aus auch 34 und haben ein Verhältnis mit einer 17jährigen – würden Sie dafür ins Häfen gehen wollen?). Mittlerweile habe ich allerhand Possen um § 220 miterlebt, wobei mir das Lachen allerdings vergeht, wenn unter diesem „Deckmäntelchen“ AIDS-Informationsmaterial für schwule Männer vom Zoll beschlagnahmt und aus dem Verkehr gezogen wird. Mittlerweile bin ich mir nicht mehr so sicher, ob § 221 tatsächlich „totes Recht“ ist, wie manche PolitikerInnen so gerne behaupten; immerhin, der Rechtswind weht wieder recht heftig hierzulande.

Mittlerweile bin ich allerdings nicht untätig gewesen. Ich kann sie gar nicht mehr zählen, die Briefe, die ich ge- und unterschrieben habe, die Gespräche, die ich mit PolitikerInnen und anderen wichtigen Menschen geführt habe, die Artikel, die ich verfaßt habe. Und die sind nur ein Bruchteil der Briefe und Gespräche und Artikel, die ge- und unterschrieben, geführt und verfaßt wurden. Denn FreundInnen und KollegInnen und SympathisantInnen und Weg(Kampf)gefährhtInnen waren ja auch tätig. 15, 16 lange Jahre. Damit sich was verändert.

Immer, wenn Du glaubst, es geht nicht mehr, kommt von irgendwo ein Lichtlein her.

Sie kennen das auch, gell? Na, manchmal waren wir schon am Verzweifeln. Aber aufgegeben haben wir nie. Und siehe da, das Lichtlein kam. Zumindest war es schwach am Horizont abzusehen.

Nach 25 Jahren Sonderparagraphen sollte es endlich soweit sein. Genau am 27. November 1996 wurde im Parlamentsplenum über die Abschaffung selbiger abgestimmt. So gut, dachten wir – und wurde uns bestätigt –, standen die Chancen noch nie. Immerhin, hatten sich

in den letzten Jahren immer nur einzelne ParlamentarierInnen (meistens -innen) bzw. Grüne und Liberale für die Abschaffung stark gemacht, schien es diesmal anders. Fürsorglich hatte die auch nur mehr mittelgroße Koalition diese Frage in den koalitionsfreien Raum gestellt (frei nach dem Motto: Wegen der Warmen werden wir uns doch nicht in die Haare kriegen), die Abgeordneten durften nach ihrem Gewissen entscheiden. Das schwarze Gewissen hatte allerdings schon vorher in Person des Herrn Andreas K. kundgetan und zu wissen gegeben, daß es nie und nimmer der Abschaffung zustimmen könne. Sie wissen schon, Zerstörung der Familie und der Werte und überhaupt. Von blauem, ich will sagen: vom blauen Gewissen war nicht viel bekannt.

Also gab Lesbe/Schwuler sich kühnen Rechnereien und vagen Hoffnungen hin. Wenn – wie versprochen – das rot-grün-liberale Gewissen einhellig für die Abschaffung stimmt; wenn der blaue Ex-Justizminister sein Gewissen erforscht und auch dafür ist (er war ja, müssen Sie wissen, persönlich schon immer dafür, auch öffentlich; nur leider war er bisher bei jeder Abstimmung „umgefallen“); wenn nur zwei Schwarze kein rabenschwarzes Gewissen haben wollen – der Herr Burgschauspieler wäre da ja vorstellbar; wenn das alles zusammenträfe, ja dann ...

Weihnachten stand vor der Tür, und da wird man sich ja noch was wünschen dürfen.

Heute ist der 28. November 1996, und seit gestern ist mein Glaube ans Christkind auch nicht erheblich gestiegen.



dahem eh kein Krieg mehr ist. Vielleicht kriege ich ja die Bestätigung auch von den behinderten Menschen, mit denen ich zusammenarbeite. Die haben sich schließlich alle riesig gefreut, wie ihnen das Pflegegeld gekürzt oder ganz gestrichen wurde. Die Verwandten der Toten von Oberwart werden mir sicher auch gerne bestätigen, daß ich irre, wenn ich annehme, irgendwer wird hier und heute diskriminiert. Und die jüdische Kultusgemeinde muß einfach mit mir einer Meinung sein, daß in diesem Lande von Behörden und Politik alles getan wird, um Friedhofsschänder und böse Diskriminierer hinter Schloß und Riegel zu bringen.

Oder ich hole mir als Zeugen einfach den, no wie heißt er denn schnell? Sie wissen schon, den Nachfolger vom Kreisky. Jaja, den, der schützend seine Hand über Arme und Kranke und Schwache und Benachteiligte hält. Obwohl – der wird ja jetzt Staatsmann! Ob ich den dann noch mit meinen lächerlich kleinen Sorgen und Nöten behelligen darf?

Ich hab's! Ich ändere MICH! Ab sofort schlaf' ich täglich mit einem anderen Mann, damit ich irgendwann auf 1.000 komme. Ich darf ja jetzt ungestraft für Homosexualität werben! Dann setz' ich mich gemütlich hin, sauf' mich nieder und zieh' mir eine Prise Koks rein. Vielleicht hol' ich mir auch eine ordentliche Geschlechtskrankheit oder werde durch das viele Arschficken inkontinent. Bitte, AIDS mag ich nicht, sonst kann ich vielleicht den Rest des Plansolls nicht mehr erfüllen. Und ein Kind mag ich auch nicht mißbrauchen – das liegt mir einfach nicht. Da nehm' ich mir lieber einen knackigen 17jährigen – da hab' ich auch gute Chancen, ins Gefängnis zu kommen. Dann bin ich endlich dort, wo ich hingehöre und ein richtiger, ordentlicher, durchschnittlicher Schwuler obendrein.

Es gäbe allerdings eine Alternative: Ich kämpfe weiter. Schreibe Briefe, führe Gespräche, verfasse Artikel. Ich bin ja noch relativ jung und kräftig. Ob die Kraft allerdings für nochmal 15 oder gar 25 Jahre reicht? Wissen Sie, manchmal bin ich nämlich schon ein bißchen müde.

Mißverstehen Sie mich bitte jetzt nicht. Ich will nicht den Eindruck erwecken, ich würde jammern.

Aber vielleicht können Sie doch ein wenig nachvollziehen, warum trotz Jubiläums bei mir keine rechte Stimmung aufkommen will.



Na gut, das „Werbeverbot“ für Homosexualität (nicht für Sodomie, oder korrekter: für Zoophilie) wurde abgeschafft. Und daß ich als Vereinsmitglied nicht mehr mit einem Fuß im Kriminal stehe, ist auch ganz angenehm. Was bleibt, ist, daß die Jungmännerwelt immer noch vor bösen schwulen Verführern „geschützt“ werden muß. Was, wenn schon sonst nichts, zumindest eine eklatante Ungleichbehandlung gleichgeschlechtlich liebender Männer gegenüber dem Rest der österreichischen Menschheit bedeutet.

Aber es paßt eh alles zusammen. Denn aus irgendeinem Grund hat sich bei mir die fixe Idee festgesetzt, daß es kein Zufall war, daß der Feldkircher Generalvikar Fischer just in der Zeit seinen Brief an die Pfarren der Diözese schickte, als heftig um die bevorstehende Parlamentsabstimmung diskutiert wurde. Unmittelbarer Anlaß für das geistliche Pamphlet war wohl das Lesben- und Schwulenforum, das Anfang November in Dornbirn stattfand; allein: Der Zeitpunkt stimmte.

Sie erinnern sich: Es war der Brief, in dem sich Fischer über die Sexualgewohnheiten der und überhaupt die Schwulen ausließ. Nicht, wie er betonte, weil er irgendwen diskriminieren wollte, sondern um der Wahrheit ans Licht zu verhelfen. Oder so ähnlich.

Wenn Sie in diesem Land sagen, ein Bischof hätte homosexuelle Neigungen (nicht, daß er schwul wäre oder einen Freund hätte, nein, daß er Neigungen hat), werden Sie wegen Rufschädigung verklagt und in allen Instanzen verurteilt.

Wenn ein geistlicher Herr in ebendiesem Land wider jede gesicherte Erkenntnis behauptet, ein durchschnittlicher Schwuler habe mehr als 1.000 Sexualpartner, sei beziehungsunfähig, habe AIDS oder zumindest HIV, in vermehrtem Maß Geschlechtskrankheiten, sei drogensüchtig und alkoholkrank und überdies mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Kinderschänder – dann können Sie als durchschnittlicher Schwuler, der in einer langjährigen monogamen Beziehung lebt, keine 1000 Sexpartner hatte, nicht alkohol- und drogenabhängig ist, nicht HIV-infiziert oder an AIDS erkrankt ist und überdies noch nie ein Kind geschändet hat, niemanden wegen Rufschädigung klagen. Und daher wird auch niemand in allen Instanzen verurteilt.

Ehrlich: Denken Sie, daß meine Phantasie mit mir durchgeht, wenn ich glaube, daß der zeitliche Zusammenfall zwischen Vorarlberger Brief und Abstimmungsverhalten mancher Abgeordneter kein Zufall ist? Vielleicht tu' ich ja auch jemandem Unrecht, und der Herr Generalvikar will wirklich niemanden diskriminieren. Und die Damen und Herren von der blauschwarzen Fraktion auch nicht. Sie handeln wirklich alle nur aus Sorge um unser aller Wohl, im guten Glauben und nach bestem Gewissen.

Es ist sogar sicher so. Und wenn ich mich ein bißerl umschauf', werde ich jede Menge Leute finden, die mir das bestätigen können. Die Frauen etwa, die weniger Lohn als die Männer bekommen. Besser noch die AusländerInnen, die irgendwo sitzen und darauf warten, abgeschoben zu werden, weil bei ihnen

von Erwin Riess

Das Menschheitserbe und Grolls kleine Welt

Groll verteidigt das Menschheitserbe

Groll sitzt auf der Toilette und liest. Neben ihm steht eine Flasche Mineralwasser. Tritt erscheint.



TRITT Pardon, ich möchte nicht stören.
GROLL Sie stören nicht. Treten Sie näher.
TRITT Wenn es Ihnen nichts ausmacht.
GROLL Es macht mir nichts aus. *Nimmt einen Schluck vom Mineralwasser.*
TRITT Halt!
GROLL Weshalb?
TRITT Weshalb Sie nicht davon gehört, daß diese Mineralwassersorte wegen Verunreinigungen aus dem Verkehr gezogen wurde?
GROLL Doch. Die Verunreinigungen haben angeblich die Eigenschaft, abführend zu wirken. Ich habe, kaum war der sogenannte Skandal aufgefliegen, die Abstellkammer bis an die Decke mit Mineralwasser dieser Marke angefüllt.
TRITT Sie schlagen die Warnungen des Gesundheitsministers in den Wind!
GROLL Ich habe es mir zur Angewohnheit gemacht in diesem Land, das wöchentlich von einem anderen Lebensmittelskandal erschüttert wird, große Mengen der inkriminierten Lebensmittel einzulagern, da bei diesen infolge umfangreicher Untersuchungen die Gefahr, auf gefährliche Vergiftungen zu stoßen, geringer ist als bei den anderen Lebensmitteln. Zwar ist das auch nur eine Hypothese, aber eine, mit der ich bis jetzt immer gut gefahren bin. Wollen Sie sich nicht setzen? *Bietet Tritt den Rollstuhl an.*

TRITT Ich weiß nicht, ob ich das annehmen kann.
GROLL Keine Angst, sie werden dadurch nicht gelähmt.
Tritt setzt sich.
GROLL Sie sitzen steif wie ein Kardinal vor dem Papst.
TRITT Es ist das erste Mal, daß ich in einem Rollstuhl sitze.
GROLL Seien Sie froh, daß ihre Premiere auf einer Behindertentoilette erfolgt.
TRITT Wieso das?
GROLL Es gibt keinen besseren Platz, um den kulturellen Fortschritt zu beurteilen. Eine nüchterne Sicht der Menschheitsentwicklung stellt die Porzellanttoilette Michelangelos „Madonna an der Treppe“ zur Seite. Auf der Muschel fällt die äußere Bewegung weg, es zählt nur die innere. Die Klomuschel hebt die Behinderung nicht auf, sie reduziert aber die Diskriminierung. Nicht jeder ist vor dem Stoffwechsel gleich, aber die Unterschiede behalten ein menschliches Maß.
TRITT Ist das von Ihnen?
GROLL Craig Montamedi sprach diese Sätze bei seiner Antrittsvorlesung an der New York University.
TRITT Leider, ich kenne Montamedi nicht. *Zückt sein Notizbuch und schreibt.*
GROLL Das hätte mich auch gewundert. Montamedi war nur eines seiner Pseudonyme. Hauptberuflich brachte er sich als Drehbuchschreiber für mittelmäßige Western in Hollywood durch. „Duell am Schlangenfuß“ ist von ihm und „Die Schlacht am Elchfuß“. Kennen Sie die Filme? Er hat dann, glaube ich, in den fünfziger Jahren Schwierigkeiten bekommen.
TRITT Wegen der Filme?
GROLL Wegen seiner politischen Haltung. Er wurde mehrfach vor einen Kongreßausschuß zitiert und kam, nachdem er sich geweigert hatte, Kollegen zu denunzieren, auf eine schwarze Liste. Er ging dann für einige Jahre nach Schweden, wo er Drehbücher für Dokumentarfilme über die schwedischen Wälder schrieb. „Schlan-

gen im Elchfuß“ wurde auch bei uns gezeigt. Später schloß er sich der schwedischen Behindertenbewegung an. Infolge eines schweren Arbeitsunfalls hinkte er stark.
TRITT Eine Schußverletzung?
GROLL Nein. Während des Drehbuchschreibens hat ihn ein Elch über den Haufen gerannt.
TRITT Wie tragisch.
GROLL Danach wandte er sich der Behindertenfrage zu, das Zitat, das Sie eben gehört haben, stammt aus dem Jahr 1964. Die Broschüre „Weder Elche noch Schlangen“ gilt als eines der frühesten Zeugnisse der modernen Behindertenbewegung.

Die Welt unter dem Arm

Groll hängt an einer Sprossenwand, Tritt steht vor ihm und schreibt in ein Notizbuch.

GROLL *doziert* Die Bewegung ist das aufgelöste Rätsel aller Bewegungslosen. Vielleicht ist das der Grund, warum man einem auf dem Weg von der Beugung zur Streckung die Welt abhanden kommt. Andererseits ist aber die Bewegung der Zustand, in dem die Menschen sich ihrer Lähmung bewußt werden. Oder verhält es sich umgekehrt? Kann im Bewußtsein der Lähmung Bewegung denkbar bleiben? Welche



Folgen hat die Lähmung von Teilen des Körpers auf die zugehörigen Teile des Gehirns? Wie groß ist schließlich der mit der Lähmung einhergehende Wirklichkeitsverlust? Ist es möglich, darüber Klarheit zu erlangen? Ist die Autonomie des Denkens ein erstrebenswertes Ziel? Oder verbirgt sich dahinter nur der Bankrott der Bewegung?
TRITT *sieht auf* Darüber sollte einmal nachgedacht werden.
GROLL Sehen Sie, je länger ich hänge, je mehr sich meine Muskeln, Sehnen und Gelenke dehnen, desto mehr dehnen sich auch meine Gedanken. Wenn ich einen ganzen Tag hinge, könnte ich mit der Welt unter dem Arm von hier fortgehen. Leider halte ich nur zwanzig Minuten durch.

Aus: Herr Groll erfährt die Welt, Elefanten Press, Berlin 1996

In der letzten STIMME haben wir von der Gründung von EUCREA-Österreich – Österreich-Sektion der europäischen Organisation mit dem Ziel, die Integration behinderter Menschen im Kunstbereich voranzutreiben – berichtet. Einer der beiden Vertreter dieser Sektion, der Schriftsteller und STIMME-Autor Erwin Riess, schickte uns Anfang November folgenden Brief zur Veröffentlichung. Wir planen für die nächste Nummer ein Streitgespräch über den unten erwähnten „Vorfall“ im Umkreis der letzten EU-Wahlen. **red**

Ich gebe hiermit bekannt, daß ich meine Tätigkeit für EUCREA-Österreich und im Vorstand von EUCREA-Europa beende. EUCREA-Österreich ist in Kooperation mit der ÖAR, der Dachorganisation österreichischer Behindertenverbände, entstanden. Die Anbiederung des Präsidenten der ÖAR, Dr. Klaus Voget, an die FPÖ macht es mir unmöglich, meine Arbeit fortzusetzen. **Erwin Riess**

Von Wienern, Einheimischen und anderen Fremden

von Andreas Leben

Das Historische Museum der Stadt Wien lädt uns, die Wienerinnen und Wiener, zu einer Ausstellung über uns ein: „Wir. Zur Geschichte und Gegenwart der Zuwanderung nach Wien“. Die beabsichtigte Zuwanderungsgeschichte präsentiert sich jedoch als widersprüchlicher Reflex auf die aktuelle Ausländerproblematik.

Die Eigenheiten beginnen mit dem Informationsblatt, das die Ausstellung den potentiellen Besuchern schmackhaft machen soll. Auf der Vorderseite zu sehen ist das Plakat zur Ausstellung: Etwas unternetzt und amtlich besiegelt trägt ein Stammbaum Wiens seine Früchte. Links die Goten, rechts die Quaden, strebt eine Völker-, Regionen- und Ländervielfalt hinan, um in den Wienerinnen und Wienern zu gipfeln.

Wendet man das Blatt, wird man auf dem Streifzug durch das Ethno-Wien der Vergangenheit mit gängigen Bildern und Klischees konfrontiert. Gewürdigt werden jene mehr als fünfzig Prozent der in der Fremde Geborenen, die Wien um 1910 zur viertgrößten Stadt Europas machten und entscheidend zur kulturellen und wissenschaftlichen Bedeutung Wiens beitrugen. Berührt wird man denn auch zur Kenntnis nehmen, daß die meisten Wiener Wahrzeichen das Werk von Zuwanderern oder Ausländern sind. Gänzlich schlägt die Idylle durch, wenn das jahrhundertlang währende Straßenbild Wiens heraufbeschworen wird. Da sind sie wieder, die slowakischen Rastlbinder, jüdischen Hausierer, slowenischen Maronibrater, schlesischen Leinwandhändler und Tiroler Handschuhkramer, die wie viele andere Wiener Typen ihre Waren und Dienste lautstark feilboten; dazwischen böhmische Köchinnen, Iglauer Ammen, italienische Rauchfangkehrer, Bosniaken, ungarische Husaren, polnische Ulanen – nur die Deutschmeister fehlen.

Schließlich folgt ein Blick auf die Gegenwart: Die multiethnische Bevölkerungsentwicklung käme im gegenwärtigen Alltagsleben der Wienerinnen und Wiener zum Ausdruck, und gerade das typisch Wienerische sei das Erbe vieler vergangener Migrationsbewegungen, deren Spuren den Menschen (nicht den Wienern!) häufig nicht mehr bewußt, die aber trotz Assimilation der Slawen und weitgehender Vernichtung bzw. Vertreibung der Wiener Juden noch sichtbar und deren Auswirkungen noch lebendig seien.

Die Information zur Ausstellung will also den Wienerinnen und Wienern und mir Fremdes als verdeckten Teil unseres Selbst nahebringen. Dagegen ist nichts zu sagen. Doch warum geschieht das erst und gerade jetzt?

Ende 1994 wurden 18,2 % der Wiener Bevölkerung als Ausländer registriert, 7% im 22. Bezirk, 33,4% im 15. Bezirk, steht weiter zu lesen; – und: Die gegenwärtigen Ängste der „Einheimischen“ vor der häufig ungewohnten Mentalität von Zuwanderern und der durch diese (!) verschärften Konkurrenz-situation am Arbeitsplatz müssen durchaus ernstgenommen werden. Die Anderen, die Zuwanderer scheinen plötzlich schuld an der wachsenden Arbeitslosigkeit zu sein – nicht „Wir“! Das Kurzinfo zur Aufarbeitung der eigenen Fremdheitsgeschichte führt sich ad absurdum, und die Kluft zwischen den alten und neuen Zuwanderern wird allzu deutlich. Da hilft es wenig, im Gegenzug daran zu erinnern, daß dereinst unsere eigenen Vorfahren auch als Fremde hierhergekommen sind, und der eigenen Wurzeln zu gedenken. Das Zugeständnis an jene, die sich vor Zuwanderern fürchten, die den Einheimischen den Arbeitsplatz streitig machen, steht in krassm Widerspruch zum eigentlichen Ausstellungskonzept. Kaum werden mit diesen Zuwanderern etwa die Kämtner gemeint sein, die schon zu Kaiserszeiten hierher kamen und derer es in Wien gegenwärtig fast mehr als in Klagenfurt geben soll. Auch wird eine Kontinuität zwischen der Zuwanderung in die Hauptstadt des Vielvölkerstaates und ins heutige Wien in einer Weise suggeriert, als wollte man dadurch die Daseinsberechtigung der Ausländer in Wien legitimieren. Außerdem werden Vorurteile gegenüber bestimmten Fremden zementiert, denn offenbar sind nicht alle Fremden gleich fremd, wie auch nicht alle Wienerinnen und Wiener „Einheimische“ sind oder umgekehrt. Im Klartext: Gegen jene, die schon lange hier leben und eifrig sind, hat man nichts; Angst erwecken – implizit scheinbar auch unter den Zuwanderern – die Fremden mit ungewohnter Mentalität. Wer wird sich da noch

über die Behauptung wundern, hellhäutige Kinder würden sich vor dunklen Gesichtern fürchten?

Das Info läßt nicht nur errahnen, bei der Ausstellung würde „uns“ eine milde Wiener Millenniums-Melange serviert, es erfüllt durch die Nähe zu den Wiener Wahlen, gewollt oder ungewollt, auch die Aufgabe eines Wahlhelfers, der gegen die Ausländerfeindlichkeit ankämpfen will. Nur wirkt der Versuch, Wien als Konglomerat „fremder Einflüsse“ zu präsentieren und für Toleranz gegenüber Ausländern zu werben, mehr als unbeholfen, wenn im gleichen Atemzug der Xenophobie der Einheimischen Vorschub geleistet wird.

Die Ausstellung selbst hält, was das Info – im wesentlichen eine Kompilation der Einleitung zum Ausstellungskatalog – verspricht. Die Aufbereitung der Zuwanderergeschichten Wiens hätte eine Vielzahl an Umsetzungs- und Präsentationsmöglichkeiten geboten. Entschieden hat man sich für eine unverfängliche Variante: die flüchtige Collage. Der Streifzug durch die Vergangenheit – der mit Römergrabstein und Völkerwanderung beginnt, dann zu Glanz und Glorie Wiens, bekannten Namen aus Militär, Politik und Kunst, Stadtimpressionen und „Wiener Originalen“ übergeht und bei den Konzentrationslagern des Dritten Reichs endet – kann weder der Erkenntnis noch der Museumsdidaktik letzter Schluß sein. Da und dort wird auch auf die Schattenseiten von Einwandererschicksalen eingegangen, wie die Ausstellung insgesamt vor allem die Emotionen des Betrachters ansprechen will: Zuwanderer haben Großes vollbracht, sind als Wiener in die Geschichte eingegangen; Zuwanderer haben großes Leid erfahren.

Noch emotionaler wirkt die Schau von der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart, der Schwerpunkt der Ausstellung. Zu sehen sind primär Plakate, Bildmaterial und Schnappschüsse, die vom Standpunkt des Beobachters aus vom Leben der Ausländer in Wien erzählen wollen, aber oft nicht mehr bieten als bewußt eingesetzte bizarre Motive und Klischees. Über die neuen Zuwanderer erfährt man in den spärlichen Kulturzitaten wenig, und wer „wir“ Wienerinnen und Wiener nun wirklich sind, was „uns“ ausmacht, bleibt in höchstem Maße unklar. Unwillkürlich vollzieht die Collage eher eine Trennung zwischen „Inländern“ und „Ausländern“, zwischen „Ausländerfreunden“ und „Ausländerfein-

den“, als daß sie Verbindungen schafft. Wenn Anton Bruckner im vorigen Jahrhundert ein Zuwanderer war, warum zeigt man mit Jugoslawen, Türken, Kurden oder Polen nicht auch Voralberger oder Burgenländer? Von den neuen Zuwanderern sind praktisch nur noch die Ausländer im Blickpunkt, seien es Flüchtlinge oder sogenannte Gastarbeiter erster oder zweiter Generation. Was aus den alten Zuwanderern geworden ist, kann man höchstens erahnen. Das mit dem Ausstellungstitel postulierte Bild vom „Wir“ zerbröckelt zusehends. Daran kann das Wahlheimat-

Wien-Video von Silvana Meixner genauso wenig ändern wie der abschließende Blick auf Alltag und Kultur von Ausländern und Integrationsprojekte in Wien nach 1989. Die ausgestellten Seiten aus dem Wiener Telefonbuch verdeutlichen nur das Problem der Ausstellungsmacher, sich von Oberflächlichkeiten zu lösen. Als Triebfeder für die Dokumentation stellt sich nicht die ethnische und kulturelle Vielfalt Wiens als identitätsstiftendes Moment für alle Bewohner heraus, sondern die Ausländerproblematik. Man will Sympathien für Ausländer wecken, erklären, warum sie da sind,

warum man sie braucht, und sie offenbar allen Ernstes von der menschlichen Seite zeigen, ohne zu bemerken, daß man mitunter der eigentlichen Intention der Ausstellung widerspricht.

Wer mehr über die ethnische Vielfalt Wiens, die Volksgruppen und Zuwanderer erfahren will, wird das Buch zur Ausstellung zur Hand nehmen müssen. Der Beitragsteil kann ein wenig über die enttäuschende Ausstellung hinwegtrösten.

Andreas Leben ist Slawist, Buchautor, Mitglied des Klubs slowenischer Studentinnen in Wien, Zuwanderer.

Die Fragen eines jüdischen Mädchens

Die Weltpremiere der neuen Ausstellung des Anne Frank Hauses Amsterdam „Anne Frank, eine Geschichte für heute“ fand im Oktober (wir hatten sie in den letzten zwei Nummern angekündigt) im Wiener Rathaus statt. Die gemeinsame Veranstaltung von ARCHE, der Initiative Minderheiten, dem Historischen Museum der Stadt Wien und des Anne Frank Hauses Amsterdam umfaßte neben der Ausstellung die Friedensbildstraße „Weg ins Licht“ sowie eine Reihe von Lesungen, Vorträgen, Konzerten und Diskussionen, die sich regen Besuchs erfreuten.

„Warum gibt man jeden Tag Millionen für den Krieg aus und keinen Cent für die Heilkunde, für die Künstler, für die Armen? Warum müssen die Leute hungern, wenn in anderen Teilen der Welt die überflüssige Nahrung wegfällt? Warum sind die Menschen so verrückt?“ Diese Fragen trug Anne Frank 1944 in ihr Tagebuch ein, bevor sie noch im selben Jahr, an einem schönen Augusttag, von den Nazis aus ihrem Familienversteck verschleppt wurde.

Heute, nach mehr als einem halben Jahrhundert, sind ihre Fragen genauso aktuell wie damals, zumal plausible praktische Antworten darauf immer noch ausstehen. Die ungebrochene Aktualität auch jenes politischen Klimas, welches das 14jährige jüdische Mädchen durch das winzige Fenster eines Hinterhauses wahrnahm und in ihrem Tagebuch festhielt, bestätigt die Intention der Ausstellungsmacher, ein „aktives“, also präventives Ge-

denken zu ermöglichen: Eine wahre Geschichte zu erzählen, die trotz ihres tragischen Endes nicht abgeschlossen ist, eine Geschichte, die noch die Gegenwart bestimmt.

Gewiß, im vereinten Westeuropa lassen wirtschaftliche und soziale Umstände die Hoffnung aufkommen, daß in diesem Teil der Welt ein nationalsozialistisches oder ähnliches Regime zunehmend unwahrscheinlich wird. Aber dieser kleine Fleck auf dem Globus bedeutet nicht die ganze Welt, und das Europa der letzten Jahre hat uns erneut gelehrt, daß Rassismus mehrere Gesichter hat. Oft drängt sich die Frage auf, ob denn der große Frieden und der relativ gesicherte Lebensstandard auf dieser „Insel“ nicht einem Großteil der Welt den Preis abverlangen, in Elend, Krieg und Diktaturen zu versinken. Und ob auf der „Insel“ selbst, damals wie heute, nicht eine Gruppe von Menschen als „Fremdkörper“ dafür erhalten muß, damit überhaupt eine „Einheit“ zustande kommen kann. Kurzum: Die Rechnung für diese Ausnahme – denn der Krieg ist offenkundig die Regel – müssen oft andere bezahlen. Wie damals im Dritten Reich, dessen „ordentliche Beschäftigungspolitik“ ohne Konzentrationslager nicht begriffen werden kann.

Die Betonung der Aktualität von Anne Franks „Geschichte“ bedeutet nicht, die Einzigartigkeit des Holocaust zu leugnen. Im Gegenteil: Das aktive Gedenken ist eine Chance, sich seine schreckliche Dimension als Wirklichkeit vor Augen zu halten und zu vermeiden, daß der Nationalsozialismus als eine irrationale „Klammer“ in der sonst rational verlaufenden abendländischen Geschichte betrachtet wird.

„Nicht sechs Millionen Juden wurden ermordet. Ein Jude wurde ermordet, und das ist sechs Millionen Mal geschehen.“ Diese Worte Abel Herzbergs, die sich gegen die Reduktion eines Genozids auf eine Stati-

stik richten, betonen zugleich die historische Ereignishaftigkeit: Jeder einzelne Mord, auch der an Anne Frank, ist einzeln zu betrachten und zu verurteilen, und nicht als beliebige Zahl in einer numerischen Größe. So ist auch der Holocaust ein historisch einmaliges Ereignis und nicht anderen „Massenmorden“ gleichzusetzen. Die Tatsache aber, daß der Rassismus mit dem Dritten Reich zu einer Staatsideologie geworden ist und Individuen systematisch als Angehörige einer „Rasse“ oder einer Gruppe „unwerten Lebens“ zu zerschneiden einer Mordmaschinerie degradiert hat, ist heute nur in einigen Teilen der Welt keine politische „Option“ mehr.

Solange die Fragen des 14jährigen jüdischen Mädchens, dem es nicht vergönnt wurde, unsere Gegenwart zu erleben, unbeantwortet bleiben, wird auch seine Geschichte nie zur „Geschichte“ werden.

„Anne Frank, eine Geschichte für heute“ wird vom 20. Jänner bis zum 16. Februar 1997 in Linz/ARGE OÖ und anschließend in Salzburg, Hohenems, Graz, Innsbruck, Klagenfurt und Krems zu sehen sein.

Informationen über die Wanderausstellung bei ARCHE-Plattform für Interkulturelle Projekte:

Senefelderg. 39/28, 1100 Wien
Tel.: 0222/ 606 72 16, Fax: 0222/ 603 91 75, e-mail: arche@wien.at.

Das Programm und vieles mehr zum Thema sind auch im Internet unter <http://www.wien.at/arche> zu finden.

mh



Die Ausstellung



Rahmenprogramm im Rathaus

Fotos: Juul Hondius, Mehmet Emir

Lieber Freund!

20./21. November 1996

Ich komme vom Fernsehen aus dem Teehaus in der Nähe; Fenerbahçe hat gerade Rapid Wien im Rahmen der Champions League 1:0 besiegt – „eine matte Partie“ hätten es Qualtinger/Bronner genannt. Das entscheidende Tor wurde zwar mit frenetischem Jubel gefeiert (einige der Fans im Café entschuldigten sich darauf bei mir, weil mich die Niederlage, wie sie meinten, wohl schmerzt), danach gab's auf der Straße nur bis knapp nach Mitternacht ein wenig Rummel. Das war es dann schon, obwohl der Schleudersitz des brasilianischen Trainers bereits aktiviert war und man dem Match in den türkischen Medien große Bedeutung gegeben hatte. Die Wiener Presse hat sich leider in Fußballkolonialismus geübt, als er schrieb, die Sicherheit der 600 Rapidfans sei nicht gewährleistet gewesen, Sauberkeit und Gastronomie wären hier Fremdwörter – hiesige Rapidfans fanden die Stimmung im Stadion unbeschreiblich und phantastisch.

Als Fenerbahçe heuer türkischer Meister wurde, da hättest du dabei sein sollen! Ich erzähle es Dir, denn es wird Dich hoarmelen; und ich glaube, dabei ein wenig der türkischen Seele begegnet zu sein.

Meine Teilnahme an dieser Feier damals war unfreiwillig und überproportional groß. Ich war gerade mit Schulischem beschäftigt und arbeitete auf unserem Volksbalkon, der uns, wie im letzten Brief beschrieben, mitten ins dörfliche Leben von Emirgan hineinragen, -hören und -sehen läßt, da kündigte sich Großes in Form von auf- und abschwellendem, stürmischem Applaus des Fernsehpublikums des nahen Teehauses an, aber das war nur der Anfang. Man muß dazu wissen, daß Fußball hier das Um und Auf und eines der Hauptgesprächsthemen ist. Die Bevölkerung läßt sich, scheut man sich nicht vor Verallgemeinerungen, in zwei Gruppen einteilen: Die einen sind die Fans einer Mannschaft – und die anderen folglich die heftigsten

Gegner jener und derselben, weil sie selbst ja auch die leidenschaftlichsten Anhänger ihrer Mannschaft sind. Einem überraschenden Phänomen begegnete ich beim Rapidmatch: Es gibt hier unter den Türken eine ganze Reihe von Rapidfans. Was zunächst unbegreiflich erscheint, wird verständlich, wenn man erfährt, daß es Galatasaray-Fans sind, und das geht so weit, daß sie sogar Rapid einen Sieg gönnen, wenn nur Fenerbahçe verliert.

Und plötzlich, wohl nach dem entscheidenden Tor oder dem Schlußpfiff, eskalierte der Lärm zu Getöse mit Hupkonzerten, Menschenansammlungen, Sprechgesängen, Schreien, Trommeln und Stau. Als das dann so eine Stunde gedauert hatte und etwas abebbte, dachte ich mir, jetzt ist's vorbei, aber es war nur ein kurzes Atemholen vor noch größeren Anstrengungen. Ich machte mich auf in mein Stammlokal beim Brunn. Da fuhren staccato hupende Autos im Konvoi mit aus den Fenstern Hängenden, im, auf dem Kofferraum, dem Dach, der Kühlerhaube Sitzenden, Fahenschwingenden, Johlenden in beide Richtungen vorbei. Am Straßenrand ebenfalls begeistertes Volk jeden Alters, auch Frauen, aber doch vorwiegend Burschen, die sich das siegreiche Gelb-Dunkelblau entweder ins Gesicht geschmiert oder um den Kopf gewickelt hatten, als Caesarenmantel mit der Aufschrift „Imparator“ trugen oder als Fahnen schwenkten. Eine tolle Stimmung insgesamt, es war ein unbändiger Ausbruch von Freude.

Wie es den Anhängern der unterlegenen Mannschaft zu diesem Zeitpunkt ging, konnte ich nicht beobachten, aber ich wußte, daß so eine Niederlage für viele eine persönliche Katastrophe ist, die bis zu Suizid führen kann. Immer wenn ich montags meine Klasse betrat und einen bestimmten Schüler nur kurz ansah, wußte ich sofort, wie seine Mannschaft gespielt hatte.

Eine andere Gefahr liegt darin, daß es hier in bestimmten Gegenden der Brauch geworden ist, seiner Freude durch wildes Pistolknallen Ausdruck zu verleihen, und das knallt ja nicht nur, es gibt immer wieder Verletzte oder sogar Tote. Nach dem Rapidmatch erschöß einer dabei seinen dreijährigen Sohn.

Ohne Fußball hätten die Politiker sicher größere Probleme, aber so hat man ein Ventil, den Frust loszuwerden, und ist siegreich mit seiner Mannschaft und kann Niederlagen des Alltags kurz vergessen, verdrängen. *Panem et circenses* auch hier, denn die wirtschaftliche Lage wird immer ärger: hohe Inflation und Arbeitslosigkeit, niedrige Löhne und häufige Preissteigerungen. Fußball ist in der Türkei ganz besonders stark mit dem persönlichen und nationalen Prestige verbunden. Das darf nicht verwundern – eine Nation, der ständig vermittelt wird, sie stelle den Hilfsarbeiterstand Europas und sei dort noch dazu unerwünscht!

Die Festesfreude und unsere gestörte Nachtruhe dauerten weit über Mitternacht, und auch noch am folgenden Tag hörte ich vereinzelt Jubelhupen und Siegesgesänge. Vor unserem Haus hing tags darauf eine riesige Fahne, halb gelb-blau, halb rot mit Halbmond und Stern.

Als es festgestanden hatte, die Türkei könne an der Europameisterschaft teilnehmen, hatte eine Zeitung formuliert: „Wir haben Geschichte geschrieben!“ Ich war neugierig, was heute in der Zeitung stand. Ein indiscreter Seitenblick im Bus ließ mich ein türkisches Wunder erblicken, aber damit war wohl der Aufstieg ins Viertelfinale gemeint, wozu ein solches nötig wäre.

Weiterführende Literatur zum Thema Fußball und Türkei findet man im „Spiegel“ 24/96, unter dem bezeichnenden Titel *Brot für die Armen*. So viel zum Fußball.

Liebe Grüße, alles Gute, kolay gelsin!

Dein

Gerald Nitsche



In memoriam: Angelo Soliman

Ein dunkles Kapitel Alt-Wiener Geschichte hat sich heuer zum zweihundertsten Mal gejährt. Eine Reportage von Gabriele Müller-Klomfar

Man nannte ihn den „hochfürstlichen Mohren“: Angelo Soliman, um 1721 in Schwarzafrika geboren, war im zarten Alter von sieben Jahren von Sklavenhändlern verschleppt worden und – nach einer wahren Odyssee samt zahlreichem Besitzerwechsel – am Hof des Fürsten Johann Georg Christian von Lobkowitz und nach dessen Tod schließlich am Hof des Fürsten Joseph Wenzel von Liechtenstein in Wien gelandet.

Ein „Prestigeobjekt“

Dunkelhäutige Menschen waren damals in unseren Breitengraden noch vielbestaunte Rarität und damit heißbegehrte „Prestigeobjekte“ in mitteleuropäischen Adelshäusern. Wer etwas auf sich hielt, hielt sich einen oder gar mehrere „Hofmohren“, kleidete sie in (meist orientalisches inspirierte) Fantasiegewänder, die der damals hochmodernen Gesinnung des Exotismus entsprangen und nichts mit den realen Wurzeln der Betroffenen zu tun hatten, und nahm deren Arbeitskraft als Diener, „Galopins“ (Läufer) oder Hof- bzw. Heerpauker in Anspruch. Solimans Karriere aber wich weit von der für seine unzähligen Leidensgenossen üblichen ab.

Nicht nur aufgrund seines äußerlichen Erscheinungsbildes galt er als eine außergewöhnliche Persönlichkeit: Weitgereist, klug und gebildet (er sprach sechs Sprachen neben seiner Muttersprache und war ein brillanter Schachspieler) avancierte er in die Dienste beider Fürstenhäuser sehr schnell vom Kammerdiener zum Reisebegleiter, vertrauenswürdigem Kampfgefährten auf Kriegszügen und schließlich zum Hofmeister mit viel-schichtiger Kompetenz. Sehr

bald schon war er ein geschätztes Mitglied der Wiener Gesellschaft, das auch als Gesellschafter Kaiser Josephs II. gemessen und in späteren Jahren gar Mitglied der Freimaurerloge „Zur wahren Eintracht“ wurde, der unter anderem auch Mozart und Haydn angehörten.

Trotzdem blieb Solimans Entscheidungsfreiheit in privaten Dingen weitgehend eingeschränkt: Als er am 6. Februar 1768 im Wiener Stephansdom ohne Wissen Fürst Liechtensteins die Witwe Magdalena



Angelo Soliman

Kellermann-Christiani ehelichte, fiel er bei seinem Herrn in Ungnade und wurde des Hofes verwiesen. Erst zwei Jahre nach Liechtensteins Tod revidierte dessen Neffe und Erbe, Fürst Franz, diese harte Entscheidung, nahm Angelo Soliman als Erzieher seines Sohnes wieder in Liechtensteinsche Dienste und ermöglichte ihm schließlich als Pensionär bei vollen Bezügen einen relativ sorglosen Lebensabend.

Alles in allem ein bewegter Lebenslauf von trügerischer Harmonie, denn wie weit die Vereinnahmung des „ehemaligen Wilden“ Angelo Soliman durch die „hochzivilisierten“

Wiener gehen sollte, wurde erst nach seinem Tode offenbar.

Mit Haut und Haar

Das Ende kam ebenso unerwartet wie schnell: Am 21. November 1796, um 2 Uhr mittags, verstarb Angelo Soliman während eines Spazierganges mitten auf der Straße an „Schlagfluß“. Als die Todesnachricht in der Wiener Gesellschaft ihre Runde machte, kam die prompteste Reaktion von allerhöchster Stelle: Kaiser Franz II., von der Person Soliman fasziniert und den Auswüchsen des Exotismus infiziert, äußerte den Wunsch, die „Schönheit seiner feingeschnittenen Gesichtszüge und der Zartheit und Ebenmässigkeit seines Baus“ für die Nachwelt zu erhalten.

Der mit der Durchführung beauftragte Bildhauer Franz Thaller leistete ganze Arbeit: Schon wenige Stunden nach Solimans Ableben ging der Künstler daran, dem Leichnam erst einen Gipsabguß abzunehmen und ihn dann in die Wagenremise der Hofbibliothek zu überführen, um ihn dort nach allen Regeln seiner „Kunst“ zu präparieren. Gehäutet und ihres Skeletts beraubt, wurden die nicht weiter verwendbaren sterblichen Überreste Angelo Solimans am 23. 11. 1796 auf dem Währinger Friedhof beigesetzt. Das überraschend lebensechte Ergebnis der Thallerschen Fingerfertigkeit aber avancierte zum vielbestaunten menschlichen Exponat des neu gegründeten Hof-Naturalienkabinetts.

L.J. Fitzinger, der Verfasser der *Geschichte des k.k. Hof-Naturalienkabinetts* (1856), hat schwarz auf weiß festgehalten, was es da im „Afrikazimmer“ des Museums, inmitten einer tropischen Landschaftskulisse, umgeben von ausgestopften Bismarschweinen, Tapir und Singvögeln, zu sehen gab:

„Angelo Soliman war in stehender Stellung mit zurückgerücktem rechten Fuss und vorgestreckter linker Hand dargestellt, mit einem Federgürtel um die Lenden und einer Federkrone auf dem Haupt, die beide aus roten, blauen und weissen, abwechselnd gereihten Straussfedern zusammengesetzt waren. Arme und Beine waren mit einer Schnur weisser Glasperlen geziert und eine breite aus gelblichweissen Münzporzellan-schnecken (Cypraea Moneta) zierlich geflochtene Halskette hing tief bis an die Brust herab.“

Die vielfachen, verzweifelten Bitten der Tochter Solimans um Rückgabe der zweckentfremdeten Leichenteile ihres Vaters blieben (trotz ebenfalls massiver Intervention



„Schwarze Haut“

durch das fürstbischöfliche Konsistorium) zeit ihres Lebens unerhört. Statt dessen bescherte die fehlgeleitete Sammelwut des „guten“ Kaisers Franz dem ausgestopften Angelo Soliman in seiner musealen Gruft noch vierfache un-freiwillige Gesellschaft. Als in den Bürgerkriegswirren des Jahres 1848 eine verirrte Kugel in das Gebäude einschlug und der darauffolgende Brand verheerende Folgen zeitigte, verfaßte das Oberkammereramt einen Schadens-Rapport, in dem man heute noch nachlesen kann, wie sehr die kaiserliche Menschensammlung bereits angewachsen war, bis sie

Foto: Martin Vukovits

endlich ein Raub der Flammen wurde:

„Dann von Menschen der Neger Salomon Angelo über Holz von Bildhauer Thaller kunstgemäß verfertigt, ein zweiter Neger vom Oberkrankwärter Narciss von den barmherzigen Brüdern zu Geschenk erhalten, durch Herrn Bildhauer Schrott über Holz aufgezogen samt Kasten dazu; ein dritter, welcher in der k.k. Menagerie in Schönbrunn als Tierwärter ausgestellt war, von Herrn Phillip Agnello, dem nachherigen Reisenden in Egypten ausgestopft und ein ausgestopftes Negermädchen, welches als Geschenk vom König von Neapel kam.“

Auf Solimans Spuren

Der Stuttgarter Ethnologin Monika Firla-Forkl ist zu verdanken, daß Angelo Solimans bewegtes Leben und die posthume Grotteske nach seinem Tod nicht gänzlich in Vergessenheit gerieten. Sie hat uns die alten Soliman-Biografien der Wiener Schriftstellerin Karoline Pichler (1801) und des Archäologen und Wissenschaftsjournalisten Wilhelm A. Bauer (1922) als Herausgeberin einer Neuauflage wieder zugänglich gemacht sowie durch eigene intensive Forschungsergebnisse ergänzt und aktualisiert*. Erst vor wenigen Monaten ist es ihr auch gelungen, die Thallersche Gipsbüste des Angelo Soliman in Baden bei Wien ausfindig zu machen.

Firla-Forkls fundamentale Forschungsarbeit war unter anderem auch Vorlage und Inspiration zu dem Theater-der-Jugend-Stück „Schwarze Haut“ von Hans Escher und Peter Petschinka, das bis Mitte Dezember im Theater im Zentrum zu sehen war: Ein durchaus achtenswerter Weg, den Wienern von morgen vor Augen zu führen, was passieren kann, wenn in der Auseinandersetzung mit dem „Fremden“ auf Achtung und Respekt vergessen wird.

* Monika Firla-Forkl (Hg.): *Angelo Soliman, der hochfürstliche Mohr*. Berlin: Cognition/ Edition Ost 1993.

Hartheim: Behindertenbetreuung als Sühne

von Eva Kapsammer

Sühne. „Die Mauern von Hartheim schreien so laut, daß wir es nicht überhören können“, formulierte Bundespräsident Thomas Klestil, als er 1995 das Schloß besuchte. Wornach schreien sie – nach Sühne, nach Vergeltung, nach Gerechtigkeit?

Schloß Hartheim war während des Nationalsozialismus grauenvolle Stätte der „Desinfizierung“ unzähliger behinderter Menschen. Unter dem Codewort T4, nach der Tiergartenstraße 4 in Berlin, wurden sie vergast und verbrannt. Die ominösen Busse mit den abgedeckten Fensterscheiben, der unerträgliche Gestank der Verbrennungsgase und die Laster, welche Unmengen von Asche in Donau und Aschach kippten, waren den Bewohnern von Hartheim und Alkoven Hinweise auf die Greuel. Aber wie so oft in dieser Zeit versuchte man auch hier die Augen zu verschließen.

Nun, über 50 Jahre später, werden die schreienden Mauern des Schlosses tatsächlich erhört. Schloß Hartheim, das bisher in trauriger Ignoranz dem Verfall preisgegeben war, soll würdevoll genutzt werden: Ausbau der Gedenkstätte, Haus der Toleranz, Ausstellung zum Thema Wert des Lebens und eine Sonderschule im Wirtschaftstrakt sind einige Denkvarianten der Nutzung. In diesem Rahmen entstand der „Verein Schloß Hartheim – Österreichische Bewegung zur politischen Bildung gegen Euthanasie und ähnliche menschenfeindliche Entwicklungen“. Vertreter des Vereinsvorstandes sind unter anderem auch Vertreter des Instituts Hartheim – eine Behinderten-Großeinrichtung, die in den 60er Jahren vom Landeswohltätigkeitsverein errichtet wurde und als Sühne für die Nazi-Opfer verstanden werden sollte.

Sühne. Werden wiederum

behinderte Menschen einer Geisteshaltung geopfert, die von der Aussonderung lebt?, fragt sich nun die Integrationsbewegung. Aussonderung als erster Schritt, behinderte Menschen am Leben zu hindern, am Leben in unserer Gesellschaft, in unseren Kindergärten, Schulen, Arbeitsstätten ...

Eine Sonderschule im Meierhof des Schlosses Hartheim wäre blanker Zynismus. Mit diesem Zitat des Behindertenvertreters Andreas Oechsner (Chefredakteur von *domino*, *Europamagazin für gehinderte Menschen*) betitelte kürzlich die Regionalzeitung *Eferdinger Rundschau* einen Bericht über die Denkva-

allen Nähten. Die Denkvariante einer Sonderschule im Wirtschaftstrakt sei durchaus praktikabel; wohl nicht die beste Lösung, aber ein annehmbarer Kompromiß. Die Integrationsbewegung spricht von einem Skandal! Für sie geht es darum, neue Lebensentwürfe zu überlegen. Selbstbestimmung radikal ernst zu nehmen. „Die beste Sonderschule ist keine Sonderschule.“ Eine Haltung, die der Betreuungslobby die Angst in ihre Glieder fahren läßt: „Visionäre Ideen machen viel kaputt!“ meint der Direktor und fügt hinzu: „Alles Geld der Welt würde nicht reichen, die Qualität der Betreuung dezentral sicherzustellen.“

Am blanken Zynismus wird – wohlmeinend, das Richtige zu tun – festgehalten. Nach offiziellen Mitteilungen habe man sich zwar nach den Aufregungen durch erwähnten Rundschau-Bericht von der Idee Sonderschule im Wirtschaftstrakt verabschiedet. Inoffiziell liegen aber andere Pläne vor. So heißt es in der jüngsten Ausgabe der Institutszeitung: „Über die zukünftigen Verwendungszwecke ... des Wirtschaftstraktes wird derzeit diskutiert, beispielsweise auch über die Variante, den Wirtschaftstrakt zum Standort der Landessonderschule zu machen.“

Sühne, schreiende Mauern, Euthanasie, Ghettoisierung. Hartheim bildet nicht zufällig die Basis für derartige Diskussionsinhalte. Während die einen von Sühne sprechen, der Verantwortung FÜR behinderte Menschen das Wort reden und in traditioneller Ausgrenzung die optimale Betreuung sehen, erkennen die anderen in Fremdbestimmung und Aussonderung die Saat zu jener Geisteshaltung, die eine „Endlösung“ nach nationalsozialistischem Muster hervorbrachte.

Eva Kapsammer ist freie Journalistin und Pädagogin.



Andreas Oechsner vor einer Tür des Wirtschaftstraktes von Schloß Hartheim

rianten zur „würdevollen Nutzung von Schloß Hartheim“. Eine Sonderschule, in unmittelbarer Nähe der Euthanasie-stätte! Wo einst ausgesondert und getötet wurde, soll nun ausgesondert und beschult werden. Bezüglich Behinderung fehlt das Unrechtsbewußtsein. Oechsner: „Wem würde es einfallen, eine Baracke von Mauthausen als Volksschule für jüdische Kinder zu nutzen?“

Der Direktor der Landessonderschule, die zur Zeit im Institut Hartheim eingemietet ist, spricht von erheblichem Platzmangel. Seine Schule platze aus

Universitäten als Vorbild?

Vom 19. bis 21. November 1996 fand in Wien ein Kongreß mit dem Titel „Universitäten als Vorbild für gesellschaftspolitische Prozesse?“ statt, der vom *Arbeitskreis Minoritäten* und dem Sozialreferat der ÖH-Universität Wien organisiert wurde. Der *Arbeitskreis Minoritäten* besteht aus Vertreterinnen und Vertretern vom Referat für ausländische Studierende, dem Referat für behinderte Studierende und dem Referat für homo-, bi- und transsexuelle Angelegenheiten. Expertinnen und Experten setzten sich in Arbeitsgruppen mit der Situation behinderter Studierender, möglichen Zukunftsmodellen für die Studienfinanzierung, Bildungspolitik in Hinsicht auf MigrantInnenkinder und der möglichen Einführung von Studien im LesBiSchwulen- & Transgender-Bereich.

Der *Arbeitskreis „Bildungsintegration“* setzte sich mit der Problematik von MigrantInnenkindern, dem Mangel an

staatlicher Unterstützung und Integrationskonzepten auseinander. *Conclusio:* Die Bildungspolitik der Regierung fährt in eine ganz bestimmte und traurige Richtung, fast 54% der Kinder mit einer anderen Muttersprache als Deutsch befinden sich in den *Wiener Sonderpädagogischen*

Zentren. Diese Kinder und Jugendlichen sind aber nicht die Arbeitskräfte von morgen und auch nicht die Reservearmee für die manuellen Arbeiten in der Zukunft. Ihr Potential als Bereicherung für die Universität als Bildungs- und Forschungsinstitution und für diese Gesellschaft wird einfach

übersehen oder gar ignoriert. Der *Arbeitskreis Minoritäten* und der *Arbeitskreis Bildungsintegration* tagen regelmäßig an der Universität Wien.

Information über zukünftige Treffen der Arbeitskreise unter 0222/ 408 70 64-77.

Nahanni Born, Referentin für ausländische Studierende der ÖH an der Universität Wien.

Denkmalschutz und barrierefreies Bauen

Ein Dialog hat begonnen

Der Anspruch auf Integration behinderter Menschen steht heute weitgehend außer Streit. Dazu zählt auch eine barrierefrei zugängliche und benutzbare Umwelt. Bei Bauwerken und Anlagen, die heute international zum historischen Kulturerbe zählen, stößt eine barrierefreie Adaptierung jedoch auf eine Reihe von Schwierigkeiten.

Das *Netzwerk der österreichischen Beratungsstellen für*

barrierefreies Planen und Bauen hat sich u. a. zur Aufgabe gestellt, auftretende Probleme bei der Anpassung historischer und denkmalgeschützter Bauten mit den zuständigen Fachleuten zu diskutieren.

Zu diesem Thema fand am 23. Oktober 1996 in Mauerbach eine Tagung des Bundesdenkmalamtes und des *Netzwerks* statt. Dabei tauschten ExpertInnen ihre Standpunkte aus; anhand von Beispielen aus dem In- und Ausland konnten realisierte und beabsichtigte

Adaptionen besprochen werden. Es war der vielversprechende Beginn eines Dialogs. Die Vertreter des Bundesdenkmalamtes erklärten ihre Bereitschaft, bei Anträgen zur Adaptierung geschützter Objekte auch auf Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung hinzuweisen.

Info: Institut für Soziales Design (Koordinationsstelle des Netzwerkes), Mag. Dieter Berdel / Mag. Peter Pruner, 0222/ 603 07 72.

red

Klänglich Alles

Ein Projekt der HAK Gmünd in und mit dem Wald4tler Hoftheater im Oktober 1996

An der HAK/HAS/FSWB in Gmünd, NÖ, werden seit dem Schuljahr 1990/91 österreichische und tschechische SchülerInnen in deutscher Sprache nach österreichischen Lehrplänen gemeinsam unterrichtet. Um die integrative Arbeit zu fördern und die Kommunikation zwischen SchülerInnen und LehrerInnen sowie österreichischen und tschechischen Eltern zu verbessern, wurde bereits zum zweiten Mal ein Theaterprojekt – gemeinsam mit dem *Wald4tler Hoftheater*, Pürbach – erarbeitet und ein „heiteres Spektakel mit Musik“ in deutscher, tschechischer und englischer Sprache vor öster-

reichischen und tschechischen Gästen im voll besetzten Theater präsentiert: „Klänglich Alles“.

Während beim ersten Mal im „Jahr der Toleranz“ Minderheiten im Mittelpunkt standen, waren diesmal Zeitungen das Thema. Im Anschluß an ernsthafte Medienerziehung im Unterricht wurde eine heitere Präsentation geplant, basierend auf grotesken Agenturmeldungen. Alle erforderlichen Tätigkeiten inklusive Gestaltung eines Buffets und Herausgabe einer Sondernummer der zweisprachigen Schülerzeitung „No Fronts“ wurden von SchülerInnen übernom-

men und in Teamarbeit ausgeführt.

Die TeilnehmerInnen sind fest entschlossen, die grenzüberschreitenden Kontakte nach Kräften zu fördern, auch wenn die gemeinsame Erziehung wegen noch immer

bestehender Vorbehalte und des Geldmangels in Zeiten der Sparsamkeit gefährdet ist.

Elisabeth Springer, HAK-Lehrerin, hat gemeinsam mit Wolfgang Ableidinger das Projekt geleitet.

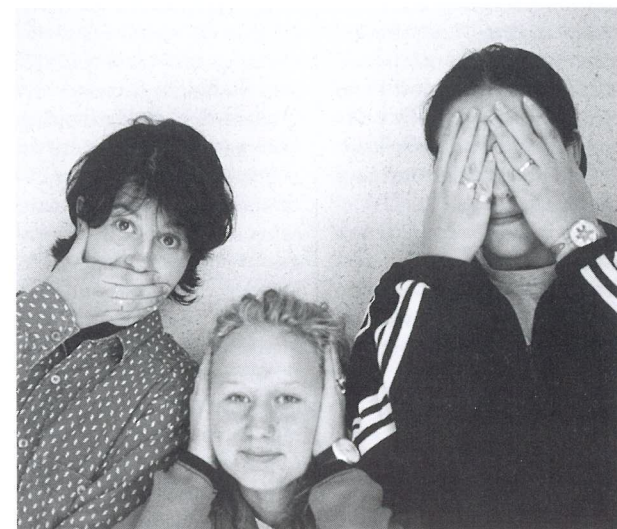


Foto: privat

Termine & News

Lebens- und Sozialberatung

Dr. Dieter Schmutzer, diplomierte Sexualberater und -pädagoge und ständiger STIMME-Autor, hat seine eigene Praxis eröffnet: Angeboten werden u. a. Einzel- und Paarberatungen zu den Bereichen Sexualität und HIV/AIDS. Einer der Schwerpunkte der ebenfalls angebotenen Seminare und Workshops ist u. a. die Minderheitenproblematik (Behinderung, Homosexualität etc.).

Info: Dr. Dieter Schmutzer, Baumg. 33/28/11, 1030 Wien, Tel. & Fax: 0222/ 714 64 61.

„Sprach-ConneXion“ gesucht

Das *Frauen-Aktiv-Zentrum* in Wien Erdberg bietet im Rahmen des Projekts „Sprach-ConneXion“ verschiedene und individuell gestaltete Möglichkeiten der interkulturellen Begegnung an. Im Mittelpunkt steht das lustvolle Experimentieren mit den vielfältigen Facetten, „ConneXions“ zu knüpfen.

Info: Frauen-Aktiv, Ingrid Spandl, 0222/ 715 69 81.

Die Zwillinge des Dr. Mengele

In der Matinee „Kristallnacht – Zeitzeugen berichten 1996“ im Wiener Volkstheater erzählten Opfer des Dr. Josef Mengele am 10. November 1996 vor 700 BesucherInnen über ihr Schicksal.

Unter den vielen Facetten der nationalsozialistischen Grausamkeit markieren die pseudowissenschaftlichen Ver-

suche des Dr. Mengele eine besonders abartige Entwicklung. Zwischen 1943 und 1945 führte dieser als Lagerarzt in Auschwitz „Selektionen“ durch und war damit an der Ermordung vieler Tausender von Juden beteiligt. Sein spezielles Augenmerk galt Experimenten an Menschen, insbesondere an Zwillingen im Kindesalter, die er für seine „Zwillingstheorie“ mißbrauchte. Rund 1.000 Zwillingspaare mußten die „medizinischen Folterungen“ über sich ergehen lassen, weniger als 200 überlebten die Torturen.

Erstmals berichteten fünf Opfer des Dr. Mengele, die heute in Israel leben, in Österreich über ihr Schicksal. Die Matinee wurde von *B-project* in Zusammenarbeit mit dem *Verband Wiener Volksbildung* durchgeführt. Ein Video über die Veranstaltung ist in Kürze erhältlich und kann unter 0222/ 891 74-21 (*Verband Wiener Volksbildung*) angefordert werden.

OTSCHIR – Mongolischer Verein für Kultur und Wissenschaft

Der Verein wurde 1995 in Mürzzuschlag/Steiermark gegründet und unterstützt die Zusammenarbeit der Mongolei mit Österreich in allen Bereichen der Kultur und Wirtschaft. Zu den Tätigkeiten des Vereins zählen u. a. auch das Organisieren von Vorträgen, Diskussions- und Kulturveranstaltungen sowie Ausstellungen, die Herausgabe eines Info-Blattes und Dolmetschdienste. *Kontakt & Info: Verein OTSCHIR, Bayanjav Baasanjav, Wienerstr. 148, 8680 Mürzzuschlag, Tel. & Fax: 03852/ 56 93.*

Minderheitenschutz – (k)ein Thema?

Das „Dialogforum Südosteuropa 1996“, veranstaltet von der *Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungshilfe* und der *Katholischen Ak-*



Karel Smolle (v.r.) beim Dialogforum Südosteuropa

tion der Diözese Graz-Seckau, fand im Juni mit 90 Jugendlichen aus 10 Ländern Ost- und Südosteuropas in Vorau/Steiermark statt. Zentrales Thema dieses Treffens waren die Minderheiten und deren Schutz. Im Anschluß an Impulsreferate über „Minderheitenschutz im Völkerrecht“ und „das Verhältnis von Minderheiten als Reifeausweis für die Staaten“ wurde in sechs Arbeitskreisen über europäischen Volksgruppenschutz, Kosovo, Roma, religiöse, soziale und politische Minderheiten diskutiert. In einer Podiumsdiskussion hatten die ArbeitskreisleiterInnen die Möglichkeit, Fachleuten je drei Fragen zum Thema zu stellen und gemeinsam mit diesen spontan Lösungen zu erarbeiten. Als Hauptansatz kristallisierte sich dabei das Schaffen einer neuen politischen Kultur durch die Verbesserung der ökonomischen Situation und dadurch eine Erleichterung des Aufbaus demokratischer Strukturen in Ost- und Südosteuropa heraus. *Info: Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungshilfe, Dr. Claudia Kompacher, Strassoldog. 6, 8010 Graz, Tel.: 0316/ 324 556.*

gebet von Oedoen Partos. Dieses Konzert liegt nun als CD vor, und der Reinerlös des Verkaufs kommt dem Österreichwald in Jerusalem zugute. Doch nicht nur mit damit wird die Aktion Österreichwald unterstützt: 25 Gemeinderäte (19 ÖVP, 14 SPÖ, 2 Grüne, 1 KPÖ) von Krems haben die Patenschaft über einen oder mehrere Bäume in Jerusalem übernommen. Mit dieser Geste setzten die Gemeinderäte ein besonderes Zeichen, denn die letzte Baumspende aus Krems für den *Jüdischen Nationalfonds* liegt 80 Jahre zurück.

Auch die *Wiener Volkshochschulen* sammeln für den Österreichwald. In einem Schreiben wurden die MitarbeiterInnen, KursleiterInnen und Freunde der Wiener Volkshochschulen von dieser Aktion informiert. (Ein Baum kostet übrigens öS 100,-.)

Die CD kostet öS 200,- und ist beim *Verein Freunde des jüdischen Friedhofs in Krems, Schillerstr. 15/2, 3500 Krems* zu beziehen.

Nähere Information bei Dr. Robert Streibel unter der Nummer 0222/ 891 74-21.

red

Jede CD ein Baum

Der *Verein Freunde des jüdischen Friedhofs in Krems* hat als Rahmenprogramm zur Eröffnung des Denkmals von Hans Kupelwieser auf dem jüdischen Friedhof in Krems am 9. November 1995 ein Bedenkonzert mit dem Kremser Kammerorchester organisiert. Gespielt wurden Haydn, Hindemith und als österreichische Erstaufführung das Holocaust-



„Jüdische Nationalfonds“...
Jüdische Nationalfonds...
gestorben am 11. Februar 1942

Fotos: Nick Mangafas, privat, Freunde des jüdischen Friedhofs in Krems

Krieg und Ausgrenzung im Rampenlicht

Die Initiative Minderheiten präsentierte gemeinsam mit ARCHE eine Auslese aufregender internationaler und österreichischer Theaterproduktionen der letzten Zeit unter dem Titel „Internationales, Interkulturelles Theaterfestival“ vom 16. bis zum 29. September 1996 im Wiener EnsembleTheater.

Alle Events hatten mit dem Thema „Ausgrenzung“ zu tun. Aber sowohl die künstlerischen Ansätze als auch die Altersgruppen der Ausführenden waren unterschiedlich: Sprechtheater, pantomimische Darstellung und Musical, ausgeführt von Profis wie von engagierten Jugendlichen.

Die erste Woche widmete sich in zwei Produktionen dem Thema des Krieges im ehemaligen Jugoslawien, artikuliert durch die Betroffenen selbst. Im Musical „Romeo und Julia in Sarajevo“ stehen junge bosnische Sänger gemeinsam mit Künstlern anderer „Ethnien“ auf der Bühne. Der für ein Musical so außergewöhnliche

„kammermusikalische“ Charakter der wunderbaren Komposition von Sergej Drenzin sowie die spartanische szenische Umsetzung entsprachen dem Thema so vollkommen, daß sich kaum jemand der suggestiven Wirkung entziehen konnte, was im Publikumsgespräch im Anschluß an die Premiere auch sehr deutlich wurde. „Pax Bosnensis“ ist der künstlerische Ausdruck von 25 Jugendlichen aus Mostar – übrigens einer durchaus professionellen Jugendtheatergruppe –, wie sie mit dem Krieg fertig werden. Diese pantomimische Darstellung in rasch wechselnden Szenenfolgen unserer einfühlsamer, erschütterten

der Regie, hat den Charakter eines Psychodramas, denn die Darsteller spielen, was sie in der Wirklichkeit erlebt haben. Dieses Stück löste Betroffenheit beim Publikum aus und fand von allen Produktionen das meiste Medieninteresse.

Im Mittelpunkt der zweiten Woche stand ein Volk, das die Ausgrenzung über Jahrhunderte hinweg am eigenen Leib erfahren hat: die Roma. „Die Ursitory“ (grob übersetzt: Schicksalsgöttinnen) ist die dramatisierte Fassung eines Romans des international bekannten Autors Mateo Maximoff. Ein Romathema, realisiert von einer österreichischen Theatergruppe junger Roma, Rota, die nach langen und intensiven Vorarbeiten den Schritt an die Öffentlichkeit gewagt hat. Besonders erfreulich war, daß bei der Auf- führung zumindest die Hälfte des ausverkauften Theaters das Roma-Publikum bildete, welches das Stück auch begeistert aufnahm.

Das internationale renommierte, mit Preisen überhäufte Romatheater Pralipe, das seit mehreren Jahren im Theater an der Ruhr in Deutschland arbeitet, stand fünf Abende lang mit zwei Österreich-Premieren auf dem Programm. Besonders interessant gestaltete sich die Publikumsdiskussion nach der Premiere des Stückes „Täto-

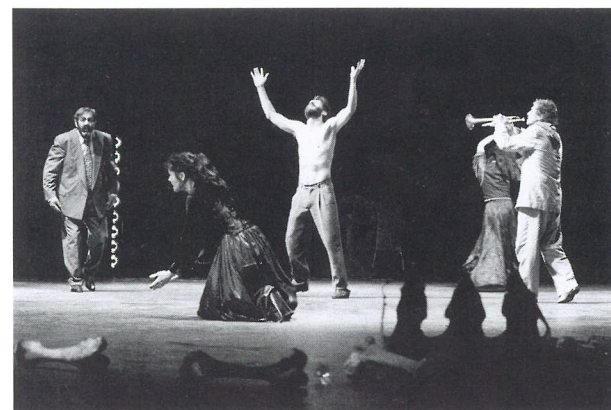
wierte Seelen“ von Goran Stefanovski, in dem es um die Suche nach Identität eines jungen Rom und um sein Scheitern geht. In der dreisprachig geführten Diskussion – Romanes, Serbokroatisch und Deutsch – wurde durch die Reaktionen der Roma im Publikum deutlich, wie sehr dieses Stück die wahrhaftige Situation der Roma in der heutigen Zeit wiedergibt. „O drumo“, Der Weg, nannte Pralipe sein anderes Stück, eine reflexive Rückschau zum 25. Jahrestag seiner Gründung (siehe Kasten).

Rahim Burhan, Gründer, Regisseur und Leiter des Theaters, gab während der zweiten Woche seine Erfahrung und sein Wissen im Rahmen eines Workshops an die jungen Schauspieler des Rota-Theaters weiter. Auch die Jugendlichen aus Mostar nahmen daran Teil, und es entstand in diesen intensiven Unterrichtsstunden ein lehrreicher Austausch und vor allem große Motivation für die weitere Theater- und Kulturarbeit der jungen Künstler.

Das nächste Projekt ist bereits in Planung.

Das Theater war leider nur an vier der insgesamt zwölf Abende ausverkauft. Auffallend war jedoch, daß Personen erreicht werden konnten, die nicht der sogenannten „Multi-Kulti-Szene“ angehören. Insgesamt hatten wir etwa 900 Besucher. Die Reaktionen – besonders in den Publikumsdiskussionen wahrnehmbar – waren durchwegs äußerst positiv.

Ursula Hemetek



„O drumo/Der Weg“ von Pralipe

Foto: Meinolf Kößmeier

Der Weg des Flusses

Das Ensemble sitzt, feierlich gekleidet, mit vollen Sektgläsern in der Hand, vor einer Projektionsleinwand, auf der Bilder aus der Vergangenheit paradiert: Bühnenfotos von verschiedenen Aufführungen; Schauplatz Jugoslawien, aber auch internationale Festivals irgendwo in Europa. Die älteste der Aufnahmen datiert aus dem Jahr 1972, nahezu so alt wie das Ensemble selbst. Die SchauspielerInnen lachen, machen Witze übereinander, kommentieren die Fotos – und hauchen ihnen wieder Leben ein. Es entsteht ein Reigen von Szenen, die den Anschein erwecken, als wären sie alle Teil eines einzigen Theaterstücks – obwohl manche Schauspieler, geht man von ihren damaligen Fotos aus, heute ihre eigenen Väter sein könnten; obwohl die Parts im Lauf der Zeit ausgeschiedener Mitglieder von jüngeren übernommen wurden; obwohl Jugoslawien heute ein anderer Staat und das Ensemble seit fünf Jahren in Mülheim an der Ruhr zuhause ist. Die Szenen sind durchkomponiert, die Sprache auch für Nicht-Roma klar und für Gänsehaut sorgend, das Spiel ohne Pomp und Attitüden, aber beeindruckend. Es handelt sich nicht um „ethnisches“, nicht um exotisches Theater – was auf der Bühne geschieht, ist ein neues Theater, das von ausgefeilter Einfühlungstechnik ebenso Gebrauch macht wie von Verfremdungsmomenten.

So feierte das Roma Theater Pralipe seinen 25. Geburtstag (auch) in Wien, als Schlußveranstaltung des „Internationalen, Interkulturellen Theaterfestivals“ im EnsembleTheater. Szenen aus neun eigenen Stücken, die eine Rückschau auf das Schaffen des Roma-Ensembles um Regisseur Rahim Burhan mit einer Vorschau auf zukünftiges verbinden: „O drumo/Der Weg. Versuch einer Erinnerung“. Wie auch vom Ensemble auf dem Programmzettel festgehalten wurde: „Theater ist die Kunst des Augenblicks. Man steigt nicht zweimal in denselben Fluß.“ Es lohnt sich jedesmal, am Ufer dieses Flusses zu sitzen und seine unaufhörliche Bewegung zu beobachten.

mh

Ironie als Waffe?

Verfemte Barden. Ein treudeutscher Heimatabend mit völkischem Liedgut und Schrifttum.

Ein Plakat in gotischer Schrift, drei zähnefletschende Kettenhunde mit eindeutigen Emblemen am Halsband darauf – die erste Reaktion ist Empörung über die Dreistigkeit, mit der die Rechte ihre menschenverachtenden Inhalte als „Kultur“ verkauft. Ein zweiter Blick auf die Sänger des Abends führt ins Kabarett.

Mit einem Trommelwirbel treten die „Kameraden“ Ri-

chard Weihs und Claus Tieber auf, um das Volk mit allerlei Gedichten und Texten zu ergötzen. Kamerad Purtscheller ist verhindert. Gut erfunden, denken sich die ebenso ahnungs- wie fassungslosen Zuseher, das kann nur der Feder von Kabarettisten entsprungen sein, mit sentimentalem Kitsch verkleideter Frauenhaß, Rassenhaß, Menschenverachtung in jeder Form, Umlügen der

Geschichte im vorwurfsvollen Opfertun und so fort – um eines Besseren belehrt zu werden: geistige, kulturelle, literarische Ergüsse von rechts! Authentisch, unzensuriert! Gert Hon- sik als Lyriker! Und viele viele andere! Ungeschminkte Ideologie, rein brutal oder brutal – süßlich-reimlich verbrämt. Festreden von einer „falschen Geschichtsschreibung“, wo man „nicht zwischen guten und schlechten Soldaten der älteren Generation“ unterscheiden dürfe, die nach 1945 „auch sehr viel einstecken mußten“ (Jörg Haider). Bei Wolf Martin dann die Pervertierung der Ge-

schichte schlechthin: Er „dichtet“ im Zusammenhang mit „Zugereisten aus der Ferne“ von einem „sanften Holocaust“ an Europäern.

Die Strategie ist gut: Spott, Ironie als Waffe. Ohne Hinzufügungen entlarvt sich mittels dieser Ausflüsse die ganze Dummlichkeit einer menschenverachtenden Ideologie von selbst, als kompletter Mangel an emotionaler Intelligenz, die notwendig ist zum Fortbestand dieser Welt als Ganzes und die somit die Verachtung, Unterdrückung und Ermordung von anderen Menschen aufgrund ihrer Andersartigkeit, ihrer Behinderung oder schlicht ihres geringeren „Nutzens“ nicht zulassen kann.

Die Strategie ist vielleicht auch nicht unriskant – es wirkt alles so täuschend echt, daß ein paar rechte Dumpfköpfe wahrlich glauben könnten, sie säßen unter Kollegen. (Siehe jüngst die mißbrauchten Deix-Karikaturen auf T-Shirts bei der IFOR-Truppe). Vielleicht aber ist das – angenommen, es verirren sich wirklich welche in das Kabarett – auch die einzige Chance, diese abgrundtiefe Dummheit und das Prinzip Haß klarzumachen und zum Nachdenken anzuregen.

gmk

Ruth Karzel

Multikultur in den Wiener Bezirksmuseen

Wien steht auf geschichts- trüchtigem Boden. In den Bezirksmuseen der Stadt wird ihr kulturelles, heimatkundliches und alltagshistorisches Erbe sorgsam bewahrt und von engagierten, meist ehrenamtlichen Mitarbeitern spannend und zeitgemäß aufbereitet. Durch den Zugang zum Schicksal des Individuums in den Wirren seiner Zeit wird hier Geschichte im wahrsten Sinne des Wortes (be)greifbar. Erfreulich, daß auch anhand der Programmgestaltung regelmäßig stattfindender Sonderausstellungen immer wieder das Bemühen der Museumsgestalter um bewußtseinsbildendes und integratives Wirken sichtbar wird.

Allen voran im Bezirksmuseum Landstraße, das 1997 eine Vielzahl spannender Schwerpunktausstellungen plant: 7. 3. - 27. 4. 1997 „Eine Zeitreise in Seide“ Der behinderte Künstler Ger-

hard Maurer zeigt seine Seidenmalereien. 15. 5. - 15. 6. 1997: Aquarelle von Behruz Bahadoori Der Künstler ist gebürtiger Perser (er bezeichnet sich nicht als Iraner), seit einigen Jahren österreichischer Staatsbürger und lebt im 3. Bezirk. 5. 9. - 2. 11. 1997: Objektkunst von Doz. Dr. Hinaidy Der gebürtige Ägypter ist ebenfalls österreichischer Staatsbürger und hauptberuflich an der Universität für Veterinärmedizin tätig. 5. 9. - 21. 12. 1997: Präsentation des Gedenkraumes „Unsere vergessenen Nachbarn – die Landstraßer Juden“.

Im Bezirksmuseum Josefstadt ist zur Zeit im Rahmen einer Sonder- und Verkaufsausstellung Migranten-Kunsthandwerk zu bewundern: 5. 12. 1996 - 10. 1. 1997: „Xenia Kolotylo – feine Stickereien aus der Ukraine“.

BM Landstraße, 1030 Wien, Sechskrügelgasse 11

Tel: 0222/ 711 34-127, Mi.: 16-18 Uhr; So.: 10-12 Uhr und nach Voranmeldung - Tel.: 0222/ 892 73 59; 718 39 57 od. 712 47-98

BM Josefstadt, 1080 Wien, Schmidgasse 18
Tel: 0222/ 403 64 15, Mi.: 18-20 Uhr; So.: 10-12 Uhr

BM Brigittenau, 1200 Wien, Dresdner Straße 79
Tel: 0222/ 330 50 68, Do.: 17-19 Uhr; So.: 10-12 Uhr

Der Eintritt in alle Wiener Bezirksmuseen ist kostenlos!



Kroatens beslowene... keine Probleme

Drei junge Männer setzen sich über die bekannten ethnischen und politischen Grenzen hinweg und werben auf einem Plakat für Toleranz und Weltoffenheit, die sie für selbstverständlich halten. Dieses für Kommunikation, Freiheit und Verbindung stehende Plakat, das u. a. von der Initiative Minderheiten unterstützt wurde, ist seit dem 11. Dezember auf Wiener Plakatwänden zu sehen. (© '96 Barbarella)

Österreichisch-türkische Veröffentlichungen

Der Autor, Maler, Pädagoge und „unser Mann in Istanbul“, Gerald K. Nitsche, legte seinem letzten „Brief aus Istanbul“ die erfreuliche Überraschungsnotiz bei, daß er, gemeinsam mit einem Kollegen, einen Verlag gegründet hat: „Es gibt zwar dem Vernehmen nach bereits über 500 in Österreich, von denen nur einige (...) mehr oder weniger gut leben können. Aber darum geht es uns nicht; wir werden ein Minderheitenprogramm für Minderheiten produzieren, d. h. kleine Auflagen mit bibliophiler Ausstattung, vorwiegend Gedichtbände, mit Hauptaugenmerk auf zeitgenössische Lyrik der Wenigerheiten, im Original und in deutscher Übersetzung und ev. in der Mehrheitssprache des entsprechenden Landes.“ Da die Bücher über den Buchhandel

kaum zu bekommen sind, lädt Nitsches Verlag Emirgan Yayinlari Editions (EYE) zur Subskription folgender bereits verfügbarer Titel ein:

Armin Eidherr: Jüngste Tage. (Gedichte, bestehend aus einem zentralen Sonettenkranz, umgeben von Fragmenten, Haiku; gestaltet mit Stadtmakulaturen von G.K. Nitsche) 200 num. Exempl., 53 S., öS 250,-; nicht num. Restexempl. öS 200,-; ISBN 3-901735-00-3
Sonderausg.: Sonettenkranz, 20 num. & sign. Exempl., 30

S. mit 14 Stadtmakulaturen, öS 500,-

H.C. Artmann: Gedichte/Lieder ... Vom Nachtwind/Yokaze no uta. (60 österr. Haiku; dtsch. & japan. Buchdruck auf Washi, Umschlag handgef. Japan. Bindung; 10 Orig.holzschn. von Michael Schneider.) Hg. V. Elisabeth Parth. 100 num. & sign. Exempl., ca. öS 4.000,- ISBN 3-901735-01-1

Anna Oliva: Das Blau deiner Tage. (Gedichte & 2 Prosatexte) 150 Exempl., öS 120,-; ISBN 3-901735-02-X

Ayako Kawai: Genesis, japanische Gedichte (keine Übersetzung). 200 Exempl., öS 120,-

(Alle Preise excl. Versandkosten.)
Diesen Titeln folgen demnächst neben zeitgenössischen Lyrik-Anthologien verschiedener Minderheiten auch ein Kochbuch aus dem 18. Jh. sowie Bücher von M. Gundolf/O. Perktold und Robert Gratzler.

Bestellungen an: Veronika Nitsche, Pilgramgasse 9/1/21, 1050 Wien. red

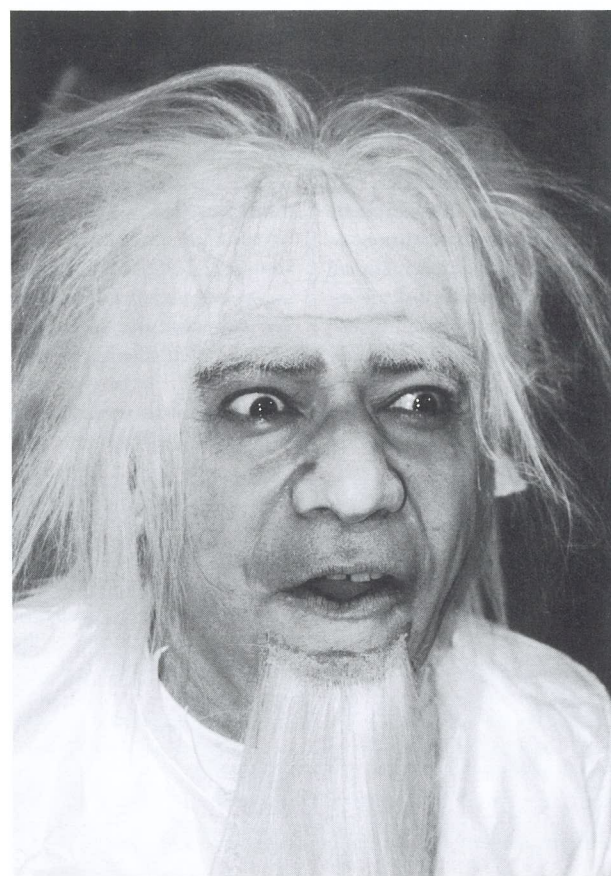
Ein Mime aus Teheran

Sein Handwerk hat der gebürtige Iraner Massud Rahnama von der Pike auf gelernt: erst Studium an der University of Dramatic Arts in Teheran (Fachrichtung: Schauspiel und Regie), dann Weiterbildung an der Pariser Ecole Internationale de Mime et Mimodrame bei Marcel Marceau. Im Dezember 1983 reifte dann Rahnamas Entschluß, nach Österreich zu gehen. Die hier von ihm gegründete Theatergruppe Gohar Morad hat seit 1986 vom traditionellen persischen Theater über deutschsprachige Klassiker wie Friedrich Dürrenmatt bis hin zu Stücken aus Rahnamas eigener Feder Vielfalt auf dem Spielplan. Zur Zeit hat er seinen beruflichen Schwerpunkt ins Theater der Jugend verlagert, wo er in zwei aufeinanderfolgenden Produktionen zu sehen ist: Noch bis 28. 1. 1997 steht im Renaissance-theater „Der letzte Flug des Drachen“, ein phantastisches Märchen von Ulrich Zaum, auf dem Programm. Wenig später feiert dann ein Zwei-Personen-Stück Premiere, das Massud Rahnama gemeinsam mit Lilly Axster geschrieben hat. Es nimmt die Auswüchse unseres TV-Konsums kritisch

aufs Korn und hält somit auch dem Zuschauer einen Spiegel vor. Rahnama schlüpft hier in die Rolle eines elfjährigen Jungen, der sich's samt Fernbedienung auf der Couch be-

quem macht: „Endlich allein“, eine satirisch-kritische Reise durch Sendezeit und Fernseh-Raum, ist vom 26. Februar bis 20. März 1997 im LaWie (1030 Wien, Landstrasser Hauptstraße 96) zu sehen.

Näheres unter Tel.: 0222/ 521 10-230. gmk



Rahnama als „Ahorn“ im Renaissance-theater

Foto: Kronsteiner

In Kürze

Musikwettbewerb

Unter dem Titel „Wiener-Welt-Musik-Kugel“ haben das Wiener Institut für Entwicklungsfragen (vidc), das Integrationsforum und der Wiener Integrationsfonds einen Musikwettbewerb ausgeschrieben, um „neue Tendenzen in der wienerischen Entwicklung der Weltmusik zu unterstützen“. Der 1. Preis ist eine CD-Produktion mit anschließendem Vertrieb, mit Presse und Werbung.

Teilnahmeberechtigt sind alle MusikerInnen und Gruppen, die im Bereich der Ethno- und Weltmusik schaffen und seit mindestens einem halben Jahr in Österreich leben. Zusendungen bislang unveröffentlichter Eigenkompositionen samt Demoband (Kassette) und einer Kurzbiographie bis spätestens zum 15. Jänner 1997 an:

kulturen in bewegung im vidc, Weyerg. 5, 1030 Wien / Kennwort: Welt-Musik-Kugel (Tel.: 0222/ 713 35 94-74 od. 92; Fax: 713 35 94-73).

Neuer Berdel

Der Wiener Dichter Dieter Berdel, STIMME-LeserInnen ebenso bekannt durch seine Mitarbeit beim Institut für Soziales Design (ISD), hat seinen zweiten Gedichtband veröffentlicht: „fost kane rosn. weana gedichta“ (Verlag Der Apfel). Allen, die dieses „verschollene Findelkind der Wiener Gruppe“ näher kennenlernen möchten, sei auch seine erste Gedichta-Sammlung „mia wean mia. gedichta“ (Residenz Verlag 1995) ans Herz gelegt.

red

Alte Musik für junge Ohren

Dulamans Vrödenton: Kinderlieder – Die Vier Jahreszeiten MC + Liederheft: öS 170,- CD + Liederheft: öS 210,-
Zu bestellen bei: Andreas Gutenthaler; Austraße 26, 5020 Salzburg

Seit 1982 hat sich das Salzburger Ensemble Dulamans Vrödenton der Pflege alter

Musik verschrieben. Vom mittelalterlichen Minnelied über barockes Volksliedgut bis zu den Kinderliedern eines halben Jahrtausends durchreist es in seinen international erfolgreichen Programmen die Welt der Musik.

Die neueste Kinderlieder-CD/MC der Gruppe ist ein vergnüglicher Ohrenschaus für Knirpse, der nicht im Ton-

studio, sondern auf Schloß Neuhaus ohne technische Tricks aufgenommen wurde, damit die lieben Kleinen die „Vrödentöne“ möglichst unverfälscht genießen können. Mit Harfe und Gemshorn, Dudelsack, Drehleier, Nüßli und über fünfzig anderen

uralten Instrumenten führen die Salzburger Spielleute ihr junges Publikum durch den Reigen der „Vier Jahreszeiten“: vom summenden Frühlingsbienenchen bis zum Schneeflöckchen-Weißebröckchen der allerletzten Dezembertage. Als Draufgabe gibt es ein Liederheft zum Mitsingen, Nachlesen und Anmalen. gmk

Abado & Co:

Circles/Kreise
Extraplatte EX 280-2

Abado unterscheidet sich nicht nur in der Schreibweise vom italienischen Stardirigenten; die Kreise, die seine rechte Hand beim Musizieren beschreibt, gelten weniger der Luft als vielmehr den zahlreichen Saiten der „orientalischen Kurzhalslaute“ Ud. Das Instrument mit würdiger Geschichte erfreut sich seit Anfang der Neunziger zunehmender Beliebtheit auch in europäischen Breitengraden – ein erfreuliches Nebenprodukt der „Worldmusic“, unter der bisweilen alles zu verstehen ist, was in den Musiklexika heimatlos umherirrt.

Nicht so die Musik von Marwan Abado, dem Ottakringer Palästinenser aus dem Libanon – sie glänzt durch das Fehlen aufgesetzter Esoterik und jeglichen Exotismus sowie durch

Witz und Freude am nicht vorgefertigten Experimentieren, weshalb sie sich auch das Prädikat „benennungsresistent“ redlich verdient. Vielleicht rührt diese Leichtfüßigkeit von daher, daß der sensible Ud-Spieler nach langen Jahren des Musizierens mit verschiedensten Formationen in der Besetzung Helmut Neundlinger (Saxophon), Ivo Jordanov (Kontrabaß) und Swetozar Dimitrov (Schlagzeug/Percussion) kongeniale Musiker gefunden hat, die seine melodisch wie rhythmisch ideenreichen Themen mit kreativer Präzision übernehmen. Folgerichtig ist auf dieser ersten CD des Quartetts, „Kreise“, ein frischer Sound zu vernehmen, fernab von Hirnschmalz und Bauchspeichel; unspektakulär und schön. Einziger nennenswerter Kritikpunkt: „Live Session“ im Studio kann beileibe besser aufgenommen werden! mh

Sevdah in Wien

Sevdah in Wien/in Vienna/ü Beču. Eine Dokumentation bosnischer Liedkultur in Österreich. Erstellt von Sofija Bajrektarević & Ursula Hemetek Tondokumente zur Volksmusik in Österreich, Vol. 5: Bosnische Musik (Inkl. 112-Seiten-Booklet in Deutsch, Englisch & Bosnisch) RST Records 91615-2

Das Institut für Volksmusikforschung an der Wiener Musikhochschule bemüht sich seit einiger Zeit mit dieser – von Rudolf Pietsch herausgegebenen – Serie, verborgene Musikulturen in Österreich einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der fünfte Teil der Reihe ist der bosnischen Musik Sevdah gewidmet, interpretiert von in Wien lebenden Bosniern. Sevdah kommt aus dem Türkischen und bedeutet soviel wie Liebessehnsucht oder schlicht Liebe. Die Lieder beschreiben dieses weite Feld mit all seinen

Schmerzen und Sehnsüchten und werden daher mit größtmöglichem Gefühlsausdruck gesungen – voller Emotion, meist getragen, manchmal unbegleitet oder mit spärlicher Instrumentation. Besungen werden die schönen Frauen von Banja Luka und ganz einfach die Liebe zwischen Mann und Frau, die oftmals nichts anderes ist als eine Metapher für die Liebe zu Bosnien. So helfen diese Lieder mit, bosnisches kulturelles Erbe, das im Krieg zum Großteil zerstört wurde, zu erhalten und ein Stück Heimat fern der Heimat wiederaufleben zu lassen.

Hervorragende Musiker und Sänger, allen voran Ševko Pekmezović, nehmen sich dieser Musikgattung an und machen die bosnische Kultur hier in Wien sichtbar und hörbar. Integration im besten Sinne.

Gerhard Graml, Musiker, Komponist, Pädagoge und Musikjournalist in Wien.

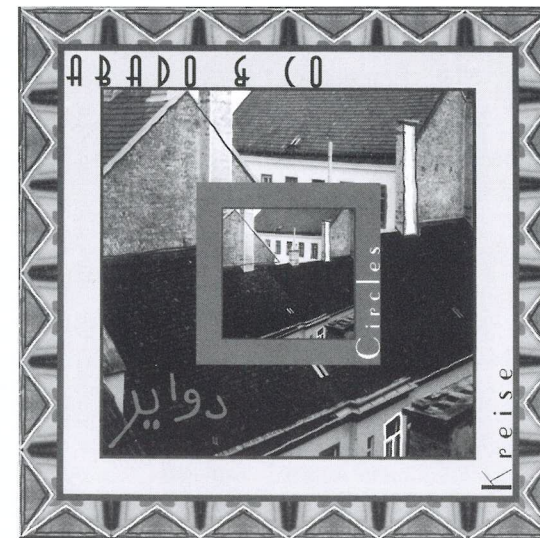


Foto: privat

Liedkultur und Exegese

Ursula Hemetek (Hg.): *Echo der Vielfalt/Echoes of diversity. Traditionelle Musik von Minderheiten/ethnischen Gruppen.* (Unter Mitarbeit von Emil H. Lubej) Wien, Köln, Weimar: Böhlau 1996 (=Schriften zur Volksmusik. Bd. 16) 308 S., öS 498,-

Die afrikanische und bosnische Musikszene in Wien, das leidige Thema deutsch-slowenisch, ja sogar die Volksmusik der Slowaken an der March und „das Phänomen des blockierten Kulturtransfers anhand der Bringer und Holer in der Geschichte der abendländischen Kunstmusik in Japan“ finden in dieser Sammlung von Forschungsberichten einander.

Es ist ein wichtiges Buch, ein Dokument des Zustandes von gelebter Musik in zum Teil fremder Umgebung. Dankenswerterweise legt der Verlag eine CD bei, damit der Leser/Hörer sich ein Bild von dem machen kann, was dieses Institut für Volksmusikforschung an Schwerpunkten setzt. Ursula Hemetek führt ein in die Vielfalt der verwendeten Begriffe im Zusammenhang mit der „Minderheitenforschung“, u. a. die Differenzierung von „Volksgruppe“ und „Indigenas“. Das ist für den Leser eine wichtige Voraussetzung. Denn der Nichtinsider hat es schwer, diesem Gang in die Tiefe, diesen sprachlichen Manifestationen über Musik folgen zu können.

Liest man etwa Emil H. Lubejs „Musik der Bosnier im Raum Wien“, da kann man wahrhaftig die Volksmusikforschung besser begreifen: Er nennt die Voraussetzungen, geht auf das Kernland ein, befragt die soziokultu-

relle Situation der Bosnier in Wien und leitet seine Recherchen mit der simplen Frage ein: „Was wird gehört, gespielt und produziert?“ Das ist doch Kernpunkt der wissenschaftlichen Tätigkeit und mithin nach getaner Arbeit das Zeugnis der Befindlichkeit einer ethnischen Minderheit im gegenwärtig rauen Österreich.

Mit Hilfe der Ethnomusikologie lassen sich nämlich

nicht nur Phänomene der Volksmusik beschreiben. Diese Wissenschaft bedient sich auch der Geschichte, der Soziologie und vor allem der Volkskunde, die sich – wir wissen – von Debatten begleitet zu einer offenen und kritischen Wissenschaft gemauert hat.

Wer daher von den Existenzbedingungen von Minderheiten, Ethnien, Volksgruppen und Indigenas etwas

wissen sollte, tut gut daran, zu diesem Buch zu greifen. Immerhin haben hier 25 kompetente Musikkennner ihre Erfahrungen mit der Erforschung von den Rahmenbedingungen der Entstehung und Praxis im musikalischen Bereich zum besten gegeben.

Hansjörg Waldner,
Autor, Journalist, Leiter
des Instituts für regionale
Sprachen und Kulturen
in Wien. Sekretär der
Österreichischen
Dialektautorinnen
und -autoren.

Kulturkampf von rechts

Claus Tieber: *Die Letzten von Gestern*
Wien: Picus Verlag 1996, 220 S.

Die Letzten von gestern oder die Ersten von morgen? Diese Frage stellt sich bei der Lektüre einer Dokumentation von Claus Tieber zum Kulturkampf von rechts im Jahr 1995. Und die Antwort ist am Ende des Buches zu finden: Es hängt von den öffentlichen Reaktionen ab, ob die rechten Kameraden auf genügend Widerstand stoßen oder nicht.

Anhand von Zitaten aus Zeitungen, einschlägiger Literatur und wissenschaftlichen Untersuchungen wird eine durchgehende Strategie im Kulturkampf von rechts sichtbar. Zentral ist die Erkenntnis, daß das Wort „Kultur“ in rechten Kreisen als Camouflage für das Wort „Rasse“, „Ethnie“ etc. verwendet wird. Da doch nicht mehr so offen von „Rasse“ gesprochen werden kann, wird eben auf diese Weise rassistisches Gedankengut transportiert – etwa wenn Mordanschläge auf Asylanten einer „verfehlten Kulturpolitik“ angelastet werden.

Um eine möglichst breite Basis bzw. Allianzen im kon-

servativen Lager zu finden, wird eine Kulturhegemonie von links erfunden, werden Vergleiche mit totalitären Machtansprüchen nicht gescheut. Beliebt ist der Ausdruck „Staatskünstler“. Es wird immer wieder an das „gesunde Volksempfinden“ appelliert, das in moderner Kunst „Mist, Schweinereien“ sieht und gegen Subventionen hetzt. Vertreter moderner, kritischer Kunst werden mit Terrorismus in Verbindung gebracht, Kulturinitiativen als linksextreme Nester, Sozialschmarotzer etc. diffamiert. Vehikel dieses Kulturkampfes sind bekannte Kleinformat, Buntblätter, aber auch der „Große Horizont“ eines (bezeichnenderweise) mit „hai“ firmierenden Kulturkritikers, abgesehen von zahllosen rechtsextremen Postillen wie *Aula* etc.

Ebenfalls zentral ist die Erkenntnis, daß es der Rechten dabei nicht um Kunst und Kultur geht, für die sie selbst auch keinerlei Programme vorzuweisen hat, sondern um eine Möglichkeit, die Zweite Republik zu attackieren. Wenn Künstler und Kulturarbeiter, die sich kritisch gegen rechts äußern, diffamiert,

bedroht oder mit Briefbomben beschickt werden wie etwa der Klagenfurter Verleger Lojze Wieser, dann wird bereits an einer gewalttätigen Demontage dieser Republik gearbeitet.

War die Rechte bisher traditionell intellektuellenfeindlich, sieht sie jetzt in ihrem Bestreben, die von ihr als existent behauptete „kulturelle Hegemonie“ zu erobern, eine Möglichkeit, ideologisch an Terrain zu gewinnen.

Tiebers Dokumentation veranschaulicht in übersichtlicher Weise „Argumente“, Schlagwörter und Persönlichkeiten dieses Kulturkampfes von rechts, ebenso wie tiefere Motivationen hinter diesen Schlagwörtern und Strategien. Auch völkische „Künstler“ wie ein Andreas Mölzer kommen zu (eindeutigem) Wort, rechter Dichterkreis wie beginnende rechte Subkultur.

Dieses Buch ist ein wichtiger Beitrag dafür, in diesen Zeiten politische Sensibilität zu bewahren und eine genaue Wahrnehmung zu pflegen, bevor es – wieder einmal – zu spät ist.

Ruth Karzel

Bittersüße Herkunft

Doron Kiesel/Sabine Kriechhammer-Yağmur/Hans von Lüpke (Hg.): *Bittersüße Herkunft. Zur Bedeutung ethnischer Aspekte bei Erkrankungen von Migrantinnen und Migranten*
Frankfurt/Main: Haag und Herchen 1995

Das Bemühen um Verständigung und Verstehen im medizinischen, psychosozialen und psychotherapeutischen Bereich ist der rote Faden, der sich durch die insgesamt sieben Beiträge dieses Tagungsbandes zum Thema Krankheit und Migration zieht. Zur Sprache gebracht werden Erfahrungen und Probleme bei Betreuung und Behandlung von Migranten, und zwar so, daß gleichzeitig klar wird, wie wenig Rezepte jeder Art (auch) auf diesen Gebieten weiterhelfen.

Im Mittelpunkt steht die These, daß einerseits kulturspezifische Kenntnisse unverzichtbar sind und andererseits eine rigide Festlegung von hilfe- und ratsuchenden Migranten auf eine einheitlich vorgestellte Herkunftskultur den Blick auf die individuellen Problemlagen der Patienten versperrt – etwa wenn unterschiedlich starke Bindungen an kulturelle Traditionen des Heimatlandes oder auch dort stattfindende Wandlungsprozesse aus dem Blick geraten.

Als Quelle von Mißverständnissen werden aber auch „wohlmeinende“, sich als fremdenfreundlich verstehende Positionen angesprochen, die eher Schwierigkeiten als Abhilfe schaffen, da sie eine möglicherweise wieder krankheitsfördernde Diskrepanz von Selbst- und Fremdbild nach sich ziehen.

Die einzelnen Beiträge sind sehr unterschiedlich gestaltet. Verschiedene theoretische Zugänge, oft mit Falldarstellungen, manchmal mit soziologischen Daten zur Migration (bezogen auf die BRD) angereichert, findet der Leser hier

ebenso wie die Behandlung von spezifischen Problematiken von Kindern und Jugendlichen oder die Darstellung eines Projektes am Psychiatrischen Krankenhaus Marburg, wo meist depressive Patienten aus der Türkei gemeinsam mit deutschen Schizophrenen stationär behandelt werden. Zahlreiche Fallbeschreibungen geben Einblick in Dynamiken von Krankheitsverläufen. Ein mehr selbstreflektiver Beitrag tastet sich teilweise bis zu einigen grundsätzlicheren Fragen vor: Was sind gesellschaftliche Normen, an die wir uns anpassen? Was sind die Kriterien für (psychische) Gesundheit?

Zwei Beiträge sind von einem ethnopsychanalytischen Zugang aus verfaßt: Peter Möhring konzentriert sich dabei auf die Erfassung der Zusammenhänge von psychosomatischer Krankheit, Kultur und Migration, Emanuela M. Leyer auf Verständigung in der therapeutischen Situation. Der mehr soziologisch ausgerichtete Beitrag von Emil Zimmermann gibt einen faktenreichen Einblick in Erkrankungen und Belastungen von Migrantenkindern und zeigt die Probleme der medizinischen Versorgung auf. Gunther Klosinski stellt Fragen aus der Familienforschung in den Mittelpunkt. Während Eckhardt Koch sehr ausführlich die praktischen Erfahrungen mit dem oben erwähnten Projekt in Marburg

darstellt, streichen Doron Kiesel und Hans von Lüpke in ihrem abschließenden Beitrag noch einmal die Bedeutung dessen hervor, in der Therapie dem einzelnen ohne kulturalistische Verflachung gerecht zu werden. Etwas loser verbunden mit dem Thema ist die Auseinandersetzung mit einem Film über das Leben nach der Folter, der auf der Tagung gezeigt wurde: Ilka Quinseau sucht einen „Zugang zum Unzugänglichen“, wobei die Verständigungs- und Verstehensprobleme zwischen einer gefolterten Frau und dem Krankenhauspersonal, das sie betreut, aufgezeigt werden.

Zumindest vier Fragen- und Problemkreise werden in diesem Tagungsband immer wieder angesprochen: erstens Fragen im Zusammenhang mit Sprache (Sprachbarrieren, Fehlen von Dolmetschern oder mangelndes Vertrauen im Dreieck Patient-Dolmetscher-Berater/Helfer/Behandler).

Zweitens das unterschiedliche Verständnis von Krankheiten (religiös-magische Vorstellungen konfigrieren mit dem naturwissenschaftlichen Krankheitsbild der Medizin). Drittens Schwierigkeiten beim Zugang zu Menschen aus z. B. bäuerlichen Strukturen, die an ein selbstreflexives, psychologisches Denken wenig gewöhnt sind. Viertens die soziale Situation von Migranten („Multi-problembelastung“ der Unter-

schicht; 2./3. Generation; Generationenkonflikte) und Konflikte durch kulturelle Unterschiede („traditionelle“ Familienstruktur, Vorstellungen von Ehre etc.).

Dieses Buch lebt von der Vielfalt der Ansätze und der angesprochenen Themen. Der Leser bekommt einen interessanten Einblick in praktische und theoretische Fragen und Antworten und wird durch zahlreiche Literaturverweise auch als „Neueinsteiger“ in die Lage versetzt, einzelnen Fragen selbst nachzugehen. Wünschen würde man sich allerdings eine Fundierung des Begriffes *Kultur*. So wäre es für diese Diskussion sicherlich ein Gewinn gewesen, den Begriff aus umgangssprachlichen Gebrauch einmal herauszuheben und u. a. das Verhältnis von alltäglichen Gewohnheiten und Kultur zu hinterfragen.

Besonders zu empfehlen ist dieses Buch all jenen, die auf medizinischem, psychotherapeutischem oder psychosozialen Gebiet mit Migranten zu tun haben. Dabei kann es eine Stütze sein, weil es Vorurteile auflöst und Probleme in Auseinandersetzung mit Menschen anderer Kulturen ohne überhastete Verallgemeinerungen ernst nimmt.

Veranstaltet wurde diese Tagung, im übrigen bereits die zweite zum Thema, von der *Evangelischen Akademie* in Arnoldshain.

Hildegard Orazo ist Psychologin und beschäftigt sich mit psychischen Problemlagen bei Minderheiten.



A **bonnieren Sie** **die Stimme jetzt!**

Rassismen & Feminismen

Brigitte Fuchs/Gabriele Habinger (Hg.): *Rassismen & Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen*. Wien: Promedia 1996, öS 255,-

Die Autorinnen bieten eine umfangreiche und divergierende Auseinandersetzung mit Rassismen, Nationalismen sowie mit der Bedeutung von Ethnizität und Minderheit. Die Diskussionen über Differenzen und/versus Gleichheit, der Einbezug jeweiliger (Unterdrückungs-)Erfahrungen von Frauen sowie schließlich Überlegungen über ein mögliches Handeln, das auf Befreiung von Unterdrückung bzw. auf Freiheit aller Menschen ausgerichtet ist, spielen zentrale Rollen. Die inhaltliche Vielschichtigkeit, die in diesem Buch zutage tritt, basiert nicht alleine auf der jeweiligen Positionierung der Autorinnen – sie scheint vielmehr der Thematik selbst inhärent zu sein.

Darauf verweisen nicht nur voneinander abweichende Definitionen z. B. des Rassismus, sondern auch seine zu differenzierenden, wirklich-wirkenden Weisen, die von direkten und zumeist mit Gewaltübergriffen verbundenen bis hin zu subtilen Formen reichen. Die umfangreichen Kritiken bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse innerhalb bestimmter Gesellschaften, die etwa durch Ausbeutung, Marginalisierung, Machtlosigkeit, Kulturimperialismus und Gewalt¹ charakterisiert sind, bieten ebenso anregende Denkanstöße wie die Überlegungen zum Verhältnis von Rassismen und Feminismen. Aufgrund der Vielschichtigkeit ist es hier allerdings nur möglich, einige

(wenige) Aspekte herauszugreifen:

Rassismus ist immer auch ein geschlechtlich strukturiertes Phänomen, so Avtar Brah, die den Körper als Träger einer vermeintlich unveränderlichen Differenz ortet. Neben dem Körper bzw. der Biologisierung als konstituierendem Moment von Rassismus und Sexismus bildet eine weitere Konstruktion einen Zusammenhang zwischen diesen: nämlich die weibliche Konnotation jener als Andere stilisierter Menschen – so etwa bengalische Männer im kolonialen Indien.²

Ungeachtet der Frage, ob sich Konstruktionen nicht nur im Hinblick auf *gender* sowie auf *sex* auflösen lassen, sondern auch hinsichtlich der Konstruktion *Rasse*, ergibt sich die Frage nach den Gestaltungsträgern bestimmter Setzungen. Innerhalb feministischer Strömungen divergieren die Antworten: wie etwa Männer, männlich dominierte Institutionen, patriarchale Strukturen, der männliche Logos. In spannender Weise beleuchten die Autorinnen des Buches jedoch mehr eine andere Seite, indem sie die Rolle der Frauen hinsichtlich der (Mit-)Gestaltung negativer Setzungen reflektieren:

Die These der „Mittäterschaft von Frauen“³ führt in diesem Buch weder – wie es vor wenigen Jahren noch der Fall war – zum Mißmut einiger Feministinnen noch zum schmerzhaften Schluß, daß Frauen keine besseren Menschen seien. Vielmehr wird diese These zumeist als Ausgangspunkt genommen und in – grob gesprochen – zwei Richtungen bedacht: Zum einen werden Untersuchungen jener Teilhabe anhand

bestimmter (historischer, vorwiegend in Bezug auf den Nationalsozialismus, und gegenwärtiger) Gesellschaften vorgenommen, im Zuge derer die dahinterliegenden Beweggründe von Frauen reflektiert werden.⁴

Trotz Differenzen orten Autorinnen hierbei auch Gemeinsamkeiten: So fungiert als Hintergrund der Unterstützung, Mitgestaltung oder gar Hervorbringung von Rassismen und Nationalismen durch Frauen etwa ihre damit ermöglichte Teilhabe an Macht durch Selbsterhöhung, die häufig mit Privilegien verbunden ist. Dabei projizieren (auch) Frauen eigene Unterdrückungserfahrungen auf jene als Andere stigmatisierten und dergestalt negativ konnotierten Gruppen (Amesberger/Halbmayer).

Die Aufrechterhaltung bzw. das Mittragen etablierter Machtstrukturen, welche häufig mit Nationalismen verbunden sind, hat viele Gesichter: Nach Zuzana Kiczko ist es die autoritäre Figur des Vaters, welche die angstgenerierende Krise der Slowakei als überwindbar erscheinen läßt – auch für Frauen, die eher dazugehören wollen, anstatt sich eine Alternative zu suchen. Die traditionellerweise im Zeichen der Weiblichkeit stehende Kategorie der Fürsorge sowie deren Verwirklichung durch Frauen beschränkt sich nach Rommelspacher zumeist auf das jeweils Eigene unter Ausgrenzung des Fremden/Anderen.

Es ist jedoch nicht unproblematisch, hierbei eine Verallgemeinerung anzusetzen, denn gerade die im Verlauf des Krieges in Ex-Jugoslawien instituierten Fraueninitiativen zeigen Sorge und Fürsorge der bosnischen Frauen für Men-

schen aller Nationalitäten – so Selena Tufek, bei der trotzdem auch von der Beteiligung und Unterstützung der bosnischen Frauen am männlichen Chauvinismus die Rede ist.⁵ Insgesamt verschiebt sich die Opferrolle der Frauen hin zur Mittäterrolle – auch wenn Frauen selbst in bevorzugter Weise als Projektionsobjekte fungier(t)en und als die Andersheit per se stilisiert wurden.

Zum anderen wird die These der Mittäterschaft explizit auf der Ebene der Differenz(en) unter Frauen zur Diskussion gestellt: Ausgehend von der Polarisierung zwischen dominierenden und dominierten Gesellschaften bildet hierbei – so die Herausgeberinnen des Buches – die durch Frauen nicht-dominanter Gesellschaften laut gewordene Kritik an der mangelnden Auseinandersetzung westlich-weißer Feministinnen mit Rassismus sowie mit deren Marginalisierungspraktiken den zentralen Hintergrund.

Die aufgrund bestimmter Erfahrungen vorhandenen Differenzen zwischen weißen und schwarzen Frauen führt – so Patricia Hill Collins – nicht zuletzt zu unterschiedlichen feministischen Praktiken: Während die „Politik der Gruppenstandpunkte“ den schwarzen Frauen naheliege, würden weiße Frauen jene der „individuellen Rechte“ verfolgen.⁶ Wird von schwarzen Frauen, *women of color*, insgesamt aber von Frauen nicht-dominanter Gesellschaften zu recht der universalistische und darum Ausschluß (mit-)produzierende Anspruch westlich-weißer Feministinnen (bzw. deren Theorien) kritisiert, so erscheint diese notwendige Reflexion von Ruth Frankenberg durch einen Reflexionsanweisungskatalog für weiße Frauen in übertriebener

Weise nachgeholt.⁷ Alice Pechriggl hingegen macht darauf aufmerksam, daß nicht pauschal den Frauenbewegungen die Ausgrenzung der nicht der Mehrheit Angehörigen vorgeworfen werden könne. Sie betont, daß sich jene Kritik in erster Linie gegen die akademisch-publizistischen Vereinheitlichungen sowie theoretischen Hauptströmungen richtet.⁸

Einen weiteren blinden Fleck so mancher (weißer) Feministinnen ortet Dilek Çınar darin, daß diese der – in Österreich oder Deutschland etwa – immer schärfer postulierten „Bedrohung durch eine multikulturelle Gesellschaft“ Vorschub leisten:⁹ und zwar insofern auch sie die frauenfeindliche Kultur der ImmigrantInnen postulieren und Kulturen nach dem Grad ihres Sexismus beurteilen. Zu Recht bringt Çınar in Erinnerung, daß damit die hiesigen Parteien fälschlicherweise zu Hüterinnen der Frauenrechte hochstilisiert werden. Eine gänzlich andere Weise der Marginalisierung zeigt Andrea Komlosy, indem sie die Thematik der Peripherie und der damit verbundenen Differenzen im eigenen Land analysiert.¹⁰

Der Weg zur Freiheit aller Menschen scheint ebenso eine utopische Vorstellung zu sein wie die Solidarität aller Frauen, denn diese Forderung birgt – reflektieren die Herausgeberinnen, rekurrierend auf die oben erwähnte Kritik – die Gefahr der universalistischen Idee einer gemeinsamen Unterdrückung aller Frauen. Dennoch wird die Wichtigkeit von Bündnissen hervorgehoben. Trinh T. Minh-ha, die in den „Bündel-Existenzen“ nicht nur einen Fluch, sondern auch eine Chance gegen die vermeintlich festgelegte Identität als Einheitsbegriff ortet, sieht diese



Wodaabe-Männer aus Niger beim Rollen mit den Augen im Yaaketanz, um den Jurorinnen zu imponieren. „Leben zwischen den Welten – Zwischenwelten“ ist das 1997-Thema des Kalenders „Lebenszeichen“, der seit einigen Jahren von der Gesellschaft für bedrohte Völker herausgegeben wird. Zu bestellen um öS 215,- (zzgl. Versand) unter: Gesellschaft für bedrohte Völker-Österreich, Prinz-Eugen-Str. 52/5, 1040 Wien; Tel.: 0222/ 503 13 36 oder 503 49 90, Fax: 503 49 91. (Foto: Carol Beckwith)

Bündnisse allerdings im „Sich-nicht-Zusammenschließen“.¹¹ Dagegen plädieren andere explizit für Frauenbündnisse: Kader Konuk unter Einbezug von Differenzen als Sprungbrett für einen schöpferischen Wandel;¹² Nira Yuval-Davis unter Berufung auf die transverale Politik, deren Bedingung der Dialog ist, innerhalb dessen Differenzen anerkannt und universalistische Wahrheitsansprüche aufgegeben werden sollen.¹³

Ist für die Ausgrenzungen, Unterdrückungen u. a. intendierende und produzierende Konstruktion von Rasse und Geschlecht der Begriff der Differenz von zentraler Bedeutung, so führt nach Alice Pechriggl eine andere Weise der Differenzen zur Pluralität der Handelnden: So steht sie für den Entwurf der Autonomie als nie-

mals fertiges Gesellschaftsmodell ein, welcher Bündnisse ebenso impliziert wie die Anerkennung der jeweiligen Unterschiedlichkeiten der Beteiligten.

Konstruiert etwa die *Neue Rechte* in verschiedenen europäischen Ländern den Feminismus zum Hauptfeind, wobei – so Nora Räthzel – der Feminismus hierbei als Repräsentant von Demokratie und Selbstbestimmung fungiert, so ist es in der Tat notwendig, sich auf basisdemokratische Strukturen zu besinnen: als Ausgangspunkt für Reflexionen innerhalb der Frauenbewegungen ebenso wie als Entwurf gegen demokratiefeindliche Gruppierungen und Gesellschaften, innerhalb deren oftmals – so Dilek Çınar – demokratische und feministische Standpunkte zur Legitimation der rechtlichen Diskriminierung von ImmigrantInnen dienen.

Das Buch *Rassismen & Feminismen* bietet Gelegenheit zur vertiefenden Auseinandersetzung mit offenen und subtilen Formen von Unterdrückung, von Rassismen etc.; es eröffnet aber auch eine Diskussion hinsichtlich der Einlösbarkeit der Befreiungs- und Freiheitsforderung in einer Wirklichkeit, die – wie die meisten Autorinnen betonen – durch steigende Rassismen sowie durch gewalttätige Übergriffe gegen bereits marginalisierte charakterisiert ist.

Guðrun Perko, *Philosophin, arbeitet u. a. zu den Themen Bildung/Gestaltung der – und innerhalb der – Geschlechterverhältnisse. Letzte Veröffentlichung (gem. mit Alice Pechriggl) „Phänomene der Angst. Geschlecht – Geschichte – Gewalt“*, Wien 1996.

¹ In dem Artikel „Fünf Formen der Unterdrückung“ (in: Herlinde Pauer-Studer/Herta Nagl-Docekal (Hg.): *Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität*) bezeichnet Iris M. Young diese Kategorien als die wesentlichen Formen von Unterdrückung.

² Avtar Brah: „Die Neugestaltung Europas. Geschlechtsspezifisch konstruierte Rassismen, Ethnizitäten und Nationalismen in Westeuropa heute“

³ Diese These wurde vor allem durch Christina Thürmer-Rohr bekannt.

⁴ Siehe Birgit Rommelspacher: „Antisemitismus und Frauenbewegung in Deutschland“; Helga Amesberger/Brigitte Halbmayer: „Verführung oder Entscheidung? Frauen im Dunstkreis rechtsextremer Ideologien“; Zuzana Kiczko: „Akzeptanz und Unterstützung nationalistischer Ideologien durch Frauen in der Slowakei“; Elizabeta Jonuz: „Romnja – 'rassig' und 'rassistisch minderwertig'? Anmerkungen zu Geschichte und Realität von Romafrauen“.

⁵ Selena Tufek: „Die Frauen Bosniens vor, in und nach dem Krieg“

⁶ Patricia Hill Collins: „Ist das Persönliche politisch genug? Afrikanisch-amerikanische Frauen und feministische Praxis“

⁷ Ruth Frankenberg: „Weiße Frauen, Feminismus und die Herausforderung des Antirassismus“

⁸ Alice Pechriggl: „Utopiefähigkeit und Autonomie. Feministische Demokratieentwürfe“

⁹ Dilek Çınar: „Unüberwindbare Fremdheit? Immigration und die Politik der Differenz“. Da für viele „Multi-Kulti“ zu einem postmodernen Begriff verkommen ist, sei hier auf Çınars Definition hingewiesen, denn sie versteht unter Multikulturalismus „ein Bündel von rechtlich-politischen Maßnahmen, die über das Bekenntnis zur Toleranz hinausgehen, die das individuelle Recht auf Gleichberechtigung, unabhängig von nationaler bzw. kultureller Zugehörigkeit, gewährleisten und zugleich fortbestehender Diskriminierung bereichsspezifisch entgegensteuern und die mitunter in kollektiven Rechten für die neuen Minderheiten münden (können)“.

¹⁰ Andrea Komlosy: „Im Haus, am Feld, in der Fabrik. Frauen in der österreichischen Peripherie“

¹¹ Trinh T. Minh-ha: „Über zulässige Grenzen. Die Politik der Identität und Differenz“

¹² Kader Konuk: „Unterschiede verbünden. Von der Instrumentalisierung von Differenzen“

¹³ Nira Yuval-Davis: „Frauen und ‚transversale‘ Politik“

Erscheinungsort Innsbruck, Verlagspostamt A-6020 Innsbruck
P.b.b. Bürgerinitiative Demokratisch Leben Nr.: 65/96
Aufgabepostamt A-9020 Klagenfurt



Bundesministerium
für Umwelt, Jugend
und Familie

Zveza slovenskih
organizacij/
Zentralverband
slowenischer
Organisationen

